

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 141 (1973)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—
Freiburg und Sitten

26/1973 Erscheint wöchentlich

28. Juni

141. Jahrgang

Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Unsere Verantwortung beim Lehren: um jeden Preis das Evangelium

Kardinal Marty von Paris sprach vor der Presse über die Aufgaben des kirchlichen Lehramtes heute

Zum erstenmal während seines fünfjährigen Wirkens als Erzbischof der französischen Hauptstadt hielt Kardinal François Marty am vergangenen 18. April, wenige Tage vor Ostern, eine Pressekonferenz. Der Kardinal sprach vor den Vertretern der Presse über eine seiner grössten pastorellen Sorgen: den Glauben unverfälscht weiterzugeben. Die Worte des Oberhirten von Paris fanden in der Presse einen grossen Widerhall. Sie verdienen auch ausserhalb des französischen Sprachgebietes bekanntgemacht zu werden. Unser Mitarbeiter hat die Darlegungen Kardinal Martys auf Grund der Zusammenfassung im offiziellen Bistumsorgan der Erzdiözese Paris, «Présence et Dialogue», Nr. 116 vom 18. Mai 1973, ins Deutsche übertragen. (Red.)

Unsere Kirche steht mitten im Sturm

Wir Bischöfe unserer Generation sind und bleiben durch die Entdeckung des Unglaubens gezeichnet. Dieser hat uns — und mehr als einem bis zur Bangigkeit — zum Bewusstsein gebracht, wie dringend die Mission ist.

Die grundlegende Entscheidung der Kirche «Soll ich aus mir selber hinaus-treten, um die Botschaft zu verkünden?» stellt sich auch heute noch. Es ist die Entscheidung der Kirche Frankreichs seit dem Beginn der Katholischen Aktion. Es ist die Entscheidung des Zweiten Vatikanums und die Entscheidung des Papstes. Ich kann dies bezeugen, da er oft mit mir davon spricht. Und es ist letztlich der Ausdruck einer wahren Unterwerfung unter den Willen Christi. Eine Kirche, die nur auf sich selber bezogen wäre, wäre eine sterbende Kirche. Eine Kirche, die sich weigert, im vollen Wind zu stehen, ist eine, die erstickt.

In diesem Sinn ist die Kirche lebendig. Denn sie steht heute mitten im Sturm.

Wenn dies klar ist — und es musste gesagt werden —, so gewinne ich immer mehr eine andere Überzeugung, welche Tag für Tag die pastorale Tätigkeit, die ich zu unternehmen beabsichtige, tiefer kennzeichnen wird. Ich will euch sagen worin sie besteht: Es ist nicht selbstverständlich, dass wir einfach deswegen, weil wir gläubig und hochherzig sind, auch eine echte evangelische Botschaft von hoher Qualität weitergeben.

Wir müssen wieder lernen, von Gott zu sprechen

Es genügt nicht, mit allen auf du und du zu stehen, wenn wir die Sendung erfüllen wollen, die wir von anderswoher, von irgendeinem andern als wir selbst von Gott, erhalten haben. Die Kirche könnte die Liebe zu den andern in ihren Gliedern voll leben, sich vollständig für die Übung der Gerechtigkeit einsetzen, dem Menschen als Kollektiv ihre volle Sorge zuwenden und dennoch nie offenbaren, wozu sie geschaffen ist und lebt.

Ich für mich bin überzeugt, dass unsere Generation, die das Konzil geschaffen hat, in den kommenden zehn Jahren den Schatz, der ihr anvertraut worden ist, weitergeben muss, und zwar tatsächlich. Die so kantigen und klaren Worte, die Paulus an Timotheus schrieb, gewinnen in unsern Tagen ihre ganze Tragweite, behalten ihre volle Kraft. Was würde es nützen, dass wir die Gesamtheit der Kirche zum Einsatz für das Zeitliche und den Aufbau der irdischen Welt be-

wogen haben, wenn sie selber nicht mehr die Botschaft weitergäbe, wie sie sie von Christus erhalten hat?

Kurz: das Volk hat ein Recht auf die Wahrheit. Es hat ein Recht darauf, dass wir klar von Gott zu ihm sprechen. Die Kirche kann zahlreiche Reden über zahlreiche menschliche Probleme halten... Was würde dies aber der Welt nützen, wenn sie nie mehr die einzige Rede hielte, die ihr aufgetragen ist: die von der geheimnisvollen, notwendigen Begegnung zwischen Gott und Mensch? Die Rede von der Osterbotschaft.

Wir müssen lernen, wieder besser über Gott zu sprechen. Dies ist zweifelsohne neben dem Gebet, das ihm entspricht, das Problem Nummer eins.

Aus dem Inhalt:

*Unsere Verantwortung beim Lehren:
um jeden Preis das Evangelium*

Reform des reformierten Gottesdienstes

Anspruch Christi und Handeln des Menschen

*Zu einer Einführung in Newmans
Leben und Werk*

*Synode 72: Fragestellung der Sachkommission:
Beziehungen zwischen Kirche
und politischen Gemeinschaften*

Was hat Jesus gewollt?

*Neue Form der kirchlichen Visitation
Amtlicher Teil*

Unsern Beglaubigungsbrief vorweisen

Ich habe gesagt, wir müssen die Botschaft verkünden, und ein bloss zeitlicher Einsatz genügt nicht zur Rettung. Nun haben sich jedoch die Bischöfe in zwei Erklärungen — der über den Waffenhandel und der über das Judentum — auf zeitliche Angelegenheiten eingelassen.

Mir scheint, darin liege kein Gegensatz. Warum? Das Evangelium ist kein Märchen. Es ist für das Leben da. Es muss dem Menschen ermöglichen, den Sinn seines Schicksals zu erfassen, das heisst, sich zu retten und nach der Erkenntnis des Geistes Christi zu handeln. Man kann zwischen der Liebe zu Gott und der zum Nächsten keinen Gegensatz feststellen. Sie stehen unter dem einen, gleichen Gebot. Alles, was die menschliche Person betrifft, ist für die Kirchen von Interesse.

Das Problem ist anders zu stellen, und ich gebe ihm den folgenden Ausdruck: Wenn wir Kirchen das Wort über diesen oder jenen Aspekt des menschlichen Lebens ergreifen (man mag dabei den Einzelmenschen oder die Gesellschaft im Auge haben), von wo aus sprechen wir da? Welches ist unsere Autorität? Was ist unser Beglaubigungsschreiben?

Es ist für mich eine Sache geistiger Ehrlichkeit, diese Frage zu stellen. Und die Antwort ist klar: Es ist das Evangelium, oder noch besser: Es ist Gott, wie wir ihn durch Jesus Christus erkennen.

Jeder unserer Gesprächspartner hat daher das Recht zu verlangen, dass wir ihm unser Beglaubigungsschreiben vorweisen. Das bedeutet für mich ein Zweifaches:

1. In jeder unserer Erklärungen müssen wir ausdrücklich auf den Glauben Bezug nehmen, der uns beseelt. Wir wollen damit nicht aus dem Glauben eine Politik ableiten; doch der Glaube gestattet uns nicht, jede beliebige Politik zu betreiben.

2. Bevor wir Kirchen das Wort ergreifen, müssen wir uns die Frage nach unserem eigenen Lebenswandel, nach unserer Anhänglichkeit an Christus, nach der Art unserer Gotteserkenntnis stellen; nicht als ob wir vollkommen sein müssten bevor wir das Wort ergreifen; aber wir müssen der Botschaft, die in uns wohnt, treu sein.

Wenn ich beunruhigt bin, dann nicht deswegen, weil wir uns auf brennende Probleme einlassen (selbst auf die Gefahr hin, dabei eine gewisse Ruhe zu verlieren), sondern aus Furcht, dass wir es unbefriedigend tun, dass das Licht, welches uns führt, sich verdunkle und wir dann das Recht einzugreifen verlieren. Wohl sind die menschlichen Analysen aus Soziologie und Politik usw. unerlässlich; doch das Licht, das die klare Sicht ermöglicht, kommt uns von

anderswoher, vom Jenseits; vom Geist, den Christus uns gegeben hat. Wir schöpfen unsere Autorität aus dem Heiligen Geist.

Wenn dem so ist, so ergibt sich daraus klar eine schwere Pflicht, wahrlich auf der Seite des Geistes zu stehen, auf den wir uns berufen; Menschen des Glaubens, echten Glaubens zu sein. Es ist für das Urteil, das wir über den Waffenhandel oder das Judentum fällen, nicht gleichgültig, ob wir uns durch den Erlöser Jesus Christus — dem Geheimnis der Dreifaltigkeit unterstellen. Alles steht im Zusammenhang.

Man wird mir sagen, dass dies in den beiden Texten nicht sehr klar gesagt wird. Man nimmt dort unsern Glauben ans Evangelium nur ungenügend wahr. Das ist richtig und in gewissem Masse natürlich; man kann nicht jedesmal eine Abhandlung daraus machen.

Persönlich aber wünsche ich, dass dies öfter ausdrücklich geschieht. Aus diesem Grunde habe ich im vergangenen Dezember mit andern Bischöfen (s. Erwägende Anmerkung über den Waffenhandel) stark betont, dass zwischen der Analyse und gewissen konkreten Vorschlägen des Dokuments über die Bewaffnung ein Teil stehen sollte, den ich «Bezugnahme auf die biblische Botschaft» nenne.

Bis zum Kampf für den Glauben

Ich will nun mit euch auf die pastorale Verantwortung zurückkommen und euch einige Erwägungen mitteilen, die ich mit den Bischöfen am letzten Ständigen Rat angestellt habe. Ich frage mich bisweilen, ob wir unsere Aufgabe im Dienste des Glaubens des Volkes genügend durchführen. Es mag aus Müdigkeit oder aus Angst vor der öffentlichen Meinung oder dann wegen der Vielschichtigkeit der Fragen geschehen; aber ich fürchte, dass wir uns heute zu rasch vor irgendeinem Führer des theologischen Denkens ... oder irgendeiner Strömung beugen, von der die Welt gewissermassen willenlos hinterher geschleppt wird.

Nun gibt es Probleme, die den Glauben, die dogmatische Wahrheit direkt berühren ... Über diese «werden wir Rechenschaft ablegen müssen». Ich nehme als Beispiele: die Eucharistie, die Gottheit Christi, Gott in seinem Dreifaltigkeitsgeheimnis, das Heil ..., das etwas anderes ist als irdische Befreiung oder blosser Heiligung.

Der erste Gedanke in solchen Fällen ist zuweilen: «Wenn dem so ist, machen wir eine Studie, schlagen eine Kommission vor, geben eine Erklärung heraus.» Nun wissen wir aber: Wenn man heute eine Studie ankündigt, so bedeutet das allzuoft, den Glauben erwecken, wir ziehen die Offenbarung in Zweifel. Und

wenn man eine Erklärung erlässt, so nimmt man hin, dass viele sie nicht annehmen, sich nicht dafür interessieren, selbst darüber lächeln.

Mir scheint, es gebe einen andern Weg, der eher typisch pastoral ist und besser mit unserer Regierungsaufgabe zusammenhängt. Er würde lauten: Zu einem Ereignis Stellung nehmen; in das Leben der Gemeinschaft eingreifen; den oder jenen zurechtweisen; bis zum Kampf für den Glauben gehen, der den Einsatz unserer eigenen Person verlangt.

Das Volk hat ein Recht auf die Wahrheit

Als ich die Homilie vorbereitete, die ich bei der Bestattung von Kardinal Lefebvre in Bourges zu halten hatte, las ich nochmals den Bericht durch, den er 1957 bei der Konferenz der Bischöfe eingereicht hatte. Ich war beeindruckt durch seine Autorität und Gegenwartsnähe. Jahrelang, bis zu seinem Tod, hat der Kardinal gemahnt: «Die Verkündigung der göttlichen Wahrheit, die der Welt durch unsern Herrn Jesus Christus geoffenbart worden ist, ist die erste Pflicht unserer bischöflichen Aufgabe, der erste Zweck unserer besonderen Berufung.» Und an anderer Stelle: «Der Bischof muss sorgfältig über die vollkommene Echtheit der Botschaft wachen ... Die Lehre Christi müssen wir verkünden, nicht die unsrige. Sie ist das harte Brot der ewigen Wahrheit.»

Ich weiss, die heutigen theologischen Probleme sind vielschichtig. Es genügt nicht, das Credo zu wiederholen und verstanden zu werden. Aber ich weiss auch, dass das Gottesvolk ein Recht auf die Wahrheit des Evangeliums hat, nicht bloss auf «die kleine Wahrheit» irgendeines Kopfes. Und ich weiss endlich, wie sehr ein besonnenes Eingreifen, hinter dem die Person des Bischofs selber steht, im gegebenen Augenblick ein Wort ist, das die Christen befreit.

Mit andern Worten: Für die Bischöfe steht der Glaube und seine Lehre — wie die Kirche sie lebt — an erster Stelle. Sie sind die Hüter der Echtheit der Botschaft. Das ist meine Aufgabe. Der Glaube ist etwas Lebendiges, nicht als eine grundlose, subjektive Schöpfung, sondern wie ein Baum, der durch den Drang seines Saftes wächst.

Im Namen dieses Wachstums des Glaubens müssen wir Bischöfe unsere Sendung als Episkopoi, d. h. als Überwacher und Garanten, erfüllen. Wenn daher ein verantwortliches Glied der Kirche, gleichviel ob Priester oder Laie, öffentlich und hartnäckig irgendeinen bedeutenden Irrtum in Glaubenssachen lehrt, so ist es unsere Pflicht — wie der hl. Paulus uns sagt — ihn zu tadeln, sich mit ihm auseinanderzusetzen, eine Erklärung von

ihm zu verlangen, den Dialog zu schaffen..., aber immer die Wahrheit zu verkünden.

Es wäre nicht richtig, wenn man hieraus den Schluss ziehen wollte, die Belehrung im Glauben bestehe darin, dass man Formeln wiederholt, oder jeder freie Ausdruck der Forschung auf dogmatischer wie auf pastoraler Ebene müsse vermieden und verbannt werden...

Ganz im Gegenteil.

Es gibt eine notwendige Lebendigkeit auf dem Gebiet des Verstandes. Aber die theologische Arbeit muss ihren Mittelpunkt immer wieder mit aller Kraft in den grossen Geheimnissen des Christentums suchen, vor allem im Dreieinigen Gott, den wir durch die Auferstehung Jesu kennen. Kurz, im Ostergeheimnis.

Die Sprache des Glaubens

Man sagt mir oft: «Es geht nicht um den Glauben, sondern um seinen Ausdruck», oder auch: «Wie soll man das ewige Evangelium für die heutigen Menschen ausdrücken?»

Ich bin in Lourdes gewesen und habe dort vier Tage mit Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren verbracht (es gab auch erwachsene Leute, aber diese stellen sich die Frage weniger); dort habe ich empfunden, wie sehr das Problem der «Sprache des Glaubens» sich stellt. Es ist ein wirkliches Problem; ich möchte es als das der «Pädagogik des Glaubens» bezeichnen. Und ohne Zweifel: es ist wichtig.

Seine Lösung aber findet es heute nicht nur auf dem Feld der Pädagogik. Sie liegt tiefer: auf dem Gebiet der Welt und auf dem des Glaubens selber. Geben wir uns Rechenschaft, dass die Welt und der Glaube heute in einer kritischen Lage sind.

Freiheit, aber nicht Unabhängigkeit der Forschung

Ich bekenne mich sehr energisch zur Zusammenarbeit mit den Theologen. Man beachte: mit den Theologen, nicht der Theologen!

Wir beklagen uns nicht über die Intellektuellen in der Kirche. Ihre Anwesenheit ist unerlässlich. Wir Hirten müssen es verstehen, ihnen wahre Probleme zu stellen, von ihnen eine wissenschaftliche Arbeit zu verlangen, sie um exegetische, geschichtliche, dogmatische Feststellungen zu ersuchen.

Aus diesem Grunde haben wir letztes Jahr die Dekane der theologischen und philosophischen Fakultäten in den ständigen Rat der Bischöfe kommen lassen, um mit ihnen zusammenzuarbeiten und ihnen diese Fragen zu stellen.

Trotzdem ist festzuhalten: Die Theologen sind nicht die ganze Kirche, sondern ein Teil. Gewiss, sie haben eine wirkliche Macht: die Macht des Wortes und der Rede. Wir müssen uns aber bemühen, sie an den richtigen Ort zu stellen. Wir Hirten haben nicht ihre Stelle einzunehmen.

Wir müssen im Verhältnis zu ihnen die Zeugen eines dreifachen Hörens sein; ich als Hirte muss vor den Theologen für ein dreifaches Hören zeugen:

1. Das Hören auf den Glaubenssatz, der uns anvertraut ist. Das Gotteswort, das von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben wird und uns von Christus gegeben ward. In diesem Sinne müssen wir Hirten Kontemplative des Wortes sein; das ist wichtig.
2. Das Hören auf das uns anvertraute Volk. Denn wenn wir tadelnd eingreifen, so geschieht das um des Volkes willen, im Dienst an diesem Volk, kraft unseres Auftrags, das Evangelium zu verkünden.
3. Das Hören auf die Gesamtkirche, verbunden mit Rom und den übrigen Bischöfen.

Ich fasse zusammen: Den Theologen kommt Freiheit der Forschung zu, aber nicht Unabhängigkeit... Der Dialog zwischen Hirten und Intellektuellen muss weiter entwickelt werden. Das ist meine Stellung.

Eingreifen

Man wird mir sagen: Die Theologen bringen Meinungen vor. Man weiss aber nicht, ob «diese Meinungen die Ansichten des Episkopats sind, da dieser nichts sagt... Man sollte wissen, ob eine bestimmte Einstellung im Einklang mit der Kirche steht oder nicht...»

Das sind Dinge, die man nicht so rasch erledigt, wie man ein Stück Käse abschneidet. Die Forschung der Intellektuellen, der Theologen muss eine gewisse Freiheit haben, die erlaubt über das hinauszugehen, was man bisher gelehrt hat. Diese Freiheit der Forschung hat jedoch den Zweck, die Lehre besser zu erklären und zu verstehen. Wenn sie eines Tages das Gewissen der Gläubigen und der Menschen ernstlich beunruhigt, so muss der Bischof, der kraft seiner Hirtensendung gleichzeitig auf das Wort Gottes, auf das Volk und auf die von der Kirche vorgetragene Lehre hört, zweifelsohne eingreifen.

Wann ist nun der richtige Augenblick da? Das ist nicht so leicht zu sagen. Es gilt da Vorsicht walten zu lassen. Wenn ich in einem Artikel etwas lese oder irgendwo etwas höre, das mir tendenziös erscheint, so heisst das nicht, ich müsse schon tags darauf eine Erklärung erlassen. Man muss den Dingen eine ge-

wisse Zeit lassen, und ich muss mich mit denen auseinandersetzen, die diese Dinge sagen. Es soll ein vertiefter Dialog stattfinden; man soll gemeinsam suchen. Es gibt zuweilen Möglichkeiten, mit einem Menschen ganz tief in Berührung zu kommen; das muss ich jeweils in aller Liebe, aber auch in aller Wahrheit tun.

Es gilt, den Ansichten der Menschen Achtung entgegenzubringen, aber eben-solche Achtung gebührt auch dem Glauben.

Eine gewisse Versteifung?

Nein, das liegt hier keineswegs vor. Hier liegt für mich ein Problem der Treue zu unserer Sendung vor und der tiefe Wunsch nach Rückkehr zur einzigen Quelle: zu Jesus Christus, dem Retter, dem Auferstandenen.

Eine Versteifung wäre lächerlich. Denn wenn die Probleme wahr sind, nicht bloss eine Mode, so lassen sie sich nicht aus der Welt schaffen, indem man die Augen schliesst oder einen Akt der Autorität setzt. Die Geschichte zeigt uns, dass sie in solchen Fällen früher oder später doch wieder erscheinen.

Die Christen müssen den Problemen, die sich ihnen stellen, ins Auge blicken; das muss jedoch in einem wahren «Kampf des Glaubens» erfolgen.

Wie geschieht das?

In erster Linie sind zwei Haltungen auszusuchen.

Die erste besteht darin (ich greife zum oben erwähnten Bericht von Kardinal Lefebvre), dass man «sich in die Sicherheit unseres Credos einschliesst und eifersüchtiger auf die Unverletztheit der Grundsätze bedacht ist als auf die missionarische Ausstrahlung». Mit anderen Worten: Man wiederholt Worte, die kein Leben mehr enthalten und glaubt an ihre beinahe magische Wirkung.

Die zweite Haltung lässt sich von der Strömung tragen, gleicht sich fortwährend an die Umgebung an in der man lebt, bis man — zuweilen unbewusst — aus dem Evangelium eine blosse Ideologie oder Meinung macht.

Der dritte Weg — ich hoffe, es sei der meine — ist der der Menschwerdung, wie sie im Evangelium gezeichnet ist. Das heisst: Gegenwart und Dialog, aber ohne Verzicht auf das, was man wirklich ist. Infolgedessen: ein fordernder Dialog. Und wer Dialog sagt, meint zwei Gesprächspartner, zwei Sprachen. Das schliesst einerseits in sich: Achtung der Ideen und Annahme der Probleme, Übernahme der Verantwortung und Einsatz für die Befreiung des Menschen; aber andererseits auch Verwurzelung im Glauben.

Wurzeln für Sturmzeiten

Greifen wir zu einem Bild: In einem Sturm oder Wirbelwind fragt man nicht nach den Blättern oder Blüten, die der Baum trägt, sondern nach den Wurzeln. Ohne Wurzeln kein Baum!

Gehen wir noch weiter. Wenn wir die Welt durch Jesus Christus retten wollen, wenn wir sie taufen wollen, so müssen wir dem Geiste Jesu gestatten, sie zu bearbeiten, neuzubilden. Wir können dabei tätige Zeugen werden, wenn wir ein Wissen von Gott haben.

Nochmals ein Vergleich! Wenn ein Kranker zum Arzt geht und ihm sagt, er habe Schmerzen im Kopf, in den Nieren, am Herzen, so kann ihm der Arzt in einer andern, der wissenschaftlichen Sprache die Schilderung seiner Übel geben und dazu einige Pillen, um die Schmerzen zu lindern. Dadurch handelt er aber nicht nach seinem Beruf... Er sollte die tiefere Ursache, die Wurzel des Übels, herausfinden und dem Kranken sagen, nicht der Kopf sei krank, sondern

die Leber, und die Heilung seines Übels verlange vielleicht eine Operation. Die wahre Befreiung erfolgt um diesen Preis. Der Patient wird das vielleicht nicht so gleich verstehen und unruhig sein; allmählich jedoch wird er seinem Arzt vertrauen, die Diagnose und das empfohlene Heilmittel annehmen.

Kurz gesagt: Ich bin überzeugt, dass wir nicht meinen dürfen, das uns anvertraute Volk sei nicht imstande, im Verständnis für die Botschaft zu wachsen. Auch dies ist eine Frage der Achtung.

Ich glaube, das Volk Gottes bedarf heute mehr als je — denn es ist etwas erschüttert — der tiefen, wahren, stark verwurzelten Wahrheit.

Ich bitte euch jedoch nicht zu meinen, das sei eine Versteifung meinerseits, eine lehrhafte Verhärtung im schlimmen Sinne des Wortes. Ich sehe darin vielmehr eine Treue zur Botschaft, die mir in der Sturmzeit erst recht notwendig scheint.

(Für die SKZ aus dem Französischen übersetzt von Hildebrand Pfiffner)

Reform des reformierten Gottesdienstes

Zum neuen Zürcher Kirchenbuch

Der rasche Wandel, der seit Vatikanum II in der römischen Kirche stattgefunden hat, veranlasst nicht wenige Katholiken zur Frage, ob der Reformwille heute nicht entschiedener bei uns zum Ausdruck komme, während die Protestanten sich eher traditionell verhielten. Besonders fallen die Änderungen auf, die im katholischen Gottesdienst während des letzten Jahrzehnts eingetreten sind. Eine tiefgreifende liturgische Erneuerung, so wird dann bemerkt, fehle hingegen bei den Evangelischen; ihr Status-quo-Denken verhindere sie am mutigen Aufbruch.

Ein solches Urteil bedarf allerdings einiger Korrektur, denn in jüngster Zeit setzten auch im schweizerischen Protestantismus vielfache Bestrebungen ein, das gottesdienstliche Leben umzugestalten¹. Ein bedenkenswertes Beispiel dafür bietet sich uns in der unlängst eingeführten Zürcher Gottesdienstordnung an, die — weil unsererseits noch kaum beachtet — uns hier etwas beschäftigen soll². Allzu lange betrachteten wir die Reformierten gleichsam als eine aliturgische Gemeinschaft. Doch wäre es jetzt an der Zeit, ihre Bemühungen wenigstens zur Kenntnis zu nehmen — und vielleicht von ihren Erfahrungen zu lernen, blicken sie doch auf eine ehr-

würdige volkssprachliche Tradition zurück³. Neuere Forschungen zeigen eindeutig, dass Zwingli als der eigentliche Liturgiker unter den Reformatoren zu gelten hat⁴.

Ein Arbeitsbuch mit Modellgottesdiensten

Am 1. März 1960 fasste die Synode des Kantons Zürich den Beschluss, das aus dem Jahre 1916 stammende Kirchenbuch nicht wieder aufzulegen, auch nicht in umgearbeiteter Form, sondern es durch ein anderes Werk zu ersetzen. Geist und Sprache der Agende schienen überholt. Es wurde eine eigene Liturgiekommission bestellt, die bereits im Herbst 1963 den Gemeinden einen Entwurf zur Gottesdienstordnung aushändigen konnte, so dass das Kirchenvolk die Möglichkeit besass, ihn (bis zum 1. Mai 1965) zu erproben⁵. Die Experimente zeitigten ein positives Ergebnis. Im weiteren Verfolg ihrer Arbeit gelangten die Kommissionsmitglieder jedoch zur Einsicht, vom Hergebrachten abzurücken zu müssen. Überzeugt von der Notwendigkeit einer wirklichen Neubelebung, beschritten sie einen recht ungewohnten Weg: Sie sahen von einer verpflichtenden Sammlung vorgeprägter

Gebete und Texte ab und entschieden sich für die Herausgabe von Gottesdienstmodellen. Diese Muster sollen den Pfarrern und Gemeinden als Handreichungen für die Erstellung je eigener Formulare. Es liegt demnach in der Absicht der Verfasser, die schöpferische Tätigkeit der Gottesdienstverantwortlichen anzuregen. Das Arbeitsbuch enthält 50 Formulare für Predigtgottesdienste und je 10 für Abendmahls- und Tauffeiern. Künftig darf es nicht mehr dabei sein. Bewenden haben bloss die Predigt auszuarbeiten, im übrigen sich aber auf die offiziellen Bücher abzustützen. Der Gottesdienst muss als ganzer vorbereitet werden, damit die wechselnden Gegebenheiten und die Forderungen der Stunde bei der Komposition der Texte und der Auswahl der Schriftworte Berücksichtigung finden.

Weil jedoch alles Neuschaffen gewisse Grundsätze voraussetzt, fügte man dem eigentlichen Liturgiebuch einen Kommentar bei, der wohl etwas Einmaliges in der protestantischen Agendenliteratur darstellt⁶. Mit seinen ausführlichen liturgietheologischen Erwägungen zielt der theoretische Teil darauf ab, das Fundament zur Liturgie für den Menschen von heute zu legen. Wir begegnen hier einer modernen Lehre vom reformierten Gottesdienst, die mit den vatikanischen Leitlinien zu vergleichen ein lohnendes

¹ J. Baumgartner, Ordinationsliturgie der Reformierten. Zwei Formulare der französischen Schweiz, in: Heiliger Dienst 25 (1971) 77–86; ders., Kinderdarbringung — Kindertaufe. Zur Diskussion um die Riten der Präsentation und Benediktion im protestantischen Raum, in: FZThPh 18 (1971) 419–474.

² Kirchenbuch I. Ordnungen und Texte für den Gottesdienst der Gemeinde. Herausgegeben vom Kirchenrat des Kantons Zürich 1969, 304 Seiten.

³ Vgl. hierzu die unter Prof. J. J. von Allmen entstandene Dissertation eines Amerikaners: *Hughes Oliphant Old, The Patristic Roots of Reformed Worship* (Neuchâtel 1971), 503 pp. Der Verfasser zwingt zur gründlichen Revision überkommener Ansichten bezüglich der gottesdienstlichen Leistungen der Reformatoren reformierten Bekenntnisses.

⁴ F. Schmidt-Clausing, Zwingli als Liturgiker (Göttingen/Ostberlin 1952); ders., Zwinglis Kanonversuch (Frankfurt a. M. 1969); ders., Zwinglis liturgische Formulare (Frankfurt a. M. 1970); H. Sonderegger, Tradition und Progression. Zum Gottesdienst der Reformatoren, in: Zwingli-Kalender (Basel 1971) 29–34.

⁵ Von einigen Ergänzungen abgesehen, erschien die Vorlage von 1963 unverändert unter dem Titel: Zürcher Gottesdienstordnung (= ZGO). Entwurf zu einer Ordnung für den Gottesdienst mit Predigt, Abendmahl, Taufe und Konfirmation. Herausgegeben vom Kirchenrat des Kantons Zürich (Zwingli-Verlag, Zürich-Stuttgart 1965). 77 Seiten.

⁶ Einführung zur Gottesdienstordnung. Hg. vom Kirchenrat des Kantons Zürich 1969. 85 Seiten, zit. = EG.

Unternehmen wäre⁷. Das Kirchenbuch bildet somit nicht den Abschluss einer Entwicklung; es markiert den Beginn einer kreativen Periode.

Gottesdienst in der Krise

«Der Gottesdienst ist das Herzstück der Kirche»⁸. Dieser Passus im Geleitwort zum Entwurf steht nicht mehr im neuen Kirchenbuch, vielleicht deswegen, weil die Krise der Liturgie inzwischen allzu deutlich in Erscheinung getreten ist. Was W. Freytag einst in bezug auf die Missionen äusserte, dürfen wir ohne weiteres auf den Gottesdienst abwandeln: Die Liturgie hatte früher Probleme, jetzt indessen ist sie selber zum Problem geworden⁹. Weit bedrängender als die Frage nach dem Wie des gottesdienstlichen Feierns stellt sich in unsern Tagen die Frage nach der Möglichkeit und dem Wesen christlichen Kultes überhaupt¹⁰. Die Autoren sind sich der Tatsache wohlbewusst, dass die Agenda zu einem Zeitpunkt herauskommt, da der Gottesdienst mit seiner Ordnung, seiner Sprache und seinen Liedern von manchen angefochten wird. «Viel Bisheriges scheint nicht mehr vollziehbar» (EG 10). Die eher sporadischen Versuche zu einer Reform, ausgegangen von der Initiative einzelner Gruppen und Kreise, blieben ohne dauernden Erfolg. Daher der Ruf zahlreicher reformierter Christen nach einer Neugestaltung; sie fordern ein Abrücken vom Einmannbetrieb und begreifen grössere Mitsprache und tätige Teilnahme, in Entsprechung zum mündigen Charakter der Gemeinden.

Die Autoren des Kirchenbuches halten die Erneuerung des Gottesdienstes freilich in erster Linie für eine «theologische und eine sprachliche Aufgabe» (EG 13) um den Menschen zu helfen, das Wort Gottes zu vernehmen. Aus diesem Grunde verlegen sie das Schwergewicht (ähnlich wie die Liturgiekonstitution von Vatikanum II) auf die liturgietheologischen Aussagen. Die in vielen Überlegungen und Gesprächen herangereiften Einsichten über die verschiedenen Funktionen des Gottesdienstes möchten sie zum Nutzen aller fruchtbar machen. Keine Reform kann jedoch beim Nullpunkt beginnen; so sehen sie sich genötigt, ihr Verhältnis zum überkommenen Erbe näher zu bestimmen. Das Neue, erklären sie, könne sich aus dem Alten heraus entfalten und vermöge auch Altes zu verwandeln¹¹. Es geht ihnen aber nicht darum, historische Formen um jeden Preis zu retten, denn «das Gemeinsame der Überlieferung muss sich im Gehalt bewähren» (EG 22). Ein fruchtbares Neuschaffen, dem das Kirchenbuch mit seinem Kommentar Wege weisen will, hat also vorab den Inhalt des anvertrauten Gottesdienstes

treu weiterzugeben. In einer sich ständig verändernden Welt, in einer sich immerzu wandelnden Sprache hört die Aufgabe der Erneuerung eigentlich nie auf.

Die drei Pole des Gottesdienstes

«Die reformierte Kirche versammelt sich zum Lobpreis Gottes, zur Stärkung der Brüder und zum Zeugnis in der Welt als Gemeinde Jesu Christi, die das Evangelium hört und bewahrt» (EG 13). Gemeinde, Gott, Welt: damit sind klar die drei Pole ausgedrückt, um die sich das gottesdienstliche Geschehen dreht.

Im Dienst an den Menschen und ihrem Glauben liegt eine der Hauptfunktionen der Liturgie; die Christen kommen zusammen, um im Hören auf Gottes Wort in der Glaubenserkenntnis voranzuschreiten. Hier ist der Ort, wo sie sich in das Leben mit dem Evangelium einüben, und zwar zusammen mit jenen, die den Glauben der Gemeinde teilen oder ihm suchend, fragend und zweifelnd gegenüberstehen. «Hier werden die einzelnen zusammengefasst. Hier werden sie zur Gemeinde» (EG 11). Doch hat der Gottesdienst als «Konzentrationspunkt der Gemeinde» seine Berechtigung nur im Hinblick auf die Sendung, als «Quellort eines Lebens, einer Haltung, die als ganze gottesdienstlich und heilig ist». Sammlung um der Sendung willen! Diese Aussagen decken sich mit der berühmten Nummer 10 der Liturgiekonstitution, welche den Gottesdienst als Gipfel und Quelle bezeichnet. Die Agenda unterstreicht die wachsende Bedeutung des Gottesdienstes in einer Zeit, da der Mensch von überallher der Beeinflussung und Überredung ausgesetzt ist. Liturgie sollte wesentlich Hilfe zur Besinnung, Verinnerlichung und Befreiung sein. Im Gottesdienst muss um Wahrheit gerungen werden (EG 21). Das Thema der Sammlung, in der Liturgiekonstitution nur hin und wieder gestreift, erfährt hier eine biblisch vertiefte Behandlung; über das psychologisch-pädagogische Moment des Sichzusammenfindens hinaus hebt die Agenda kräftig den glaubensmässigen Kern hervor: die Sammlung des Gottesvolkes um seinen Herrn¹². Auf Gottes Einladung und Ruf hin empfängt es Lehre und Trost, Ermunterung und Weisung. Immer wieder bedarf es, weil in die Irre gegangen, der Evangelisierung und Konfrontation mit dem Willen Gottes.

Den zweiten Pol liturgischen Geschehens bildet Gott. Wahrer christlicher Kult kann darum nie auf das Element des Gebetes (in seiner doppelten Form der Anbetung und Fürbitte) verzichten, er muss zu einer Schule ernstesten Einübens ins Beten werden. Wie in den nachvaticanischen Erlassen tönt auch hier verschiedentlich das Anliegen der Echtheit

gottesdienstlichen Tuns durch; dieses ist auf seine Wahrheit zu prüfen. Daraus ergeben sich neue Anforderungen an Form und Gehalt des Gebets. Das durch lange Gewohnheit Verfestigte, theologische Aussagen und schmückende Beigaben im Sprachgewand vergangener Epochen sind auszuschneiden, wenn der heutige Christ seine Erfahrungen darin nicht mehr ausgedrückt findet. «Das Gebet muss aus der Liebe zum Menschen, wie er heute denkt und spricht, erneuert werden» (EG 14). Mit dem Hinweis auf ältesten christlichen Brauch empfiehlt die Agenda Einfachheit im Umgang mit Gott. Es braucht nicht viele Worte, keine Gebetsrhetorik, keine überschwenglichen Gottesanreden, dafür aber vertrauensvolles Hintreten und die «kurze Nennung der Liebe Gottes» (EG 18). Das Gemeindegebet, stets dem Alltag und der Verborgenheit des stillen Kämmerleins nahe, soll es dem einzelnen ermöglichen, wahrhaftig Gott zu begegnen und persönliche Zwiesprache mit ihm zu halten.

Schliesslich kreist der Gottesdienst um einen dritten Pol: die Welt. Die Bewegung von Gott zur Welt wird mit Recht stark betont, stärker als etwa in der Liturgiekonstitution. Jeder Gottesdienst gründet in der Mission und hat Gott und Welt zu seinem Thema» (EG 13). Gottes-Dienst und Welt-Dienst lassen sich nicht trennen.

Funktionale Sicht der Liturgie

Die drei eben erwähnten Adressaten des Gottesdienstes (Gemeinde, Gott, Welt) werden in der Agenda in einen bestimmten Bezug zueinander gebracht. Die Gemeinde, die zusammentritt, richtet sich vorerst auf Gott hin aus und vernimmt sein Wort; hierauf wendet sie sich den Mitmenschen zu und fasst den Entschluss, in der Welt ein gehorsames Le-

⁷ Gegenüber dem Entwurf von 1963 erfuhren die prinzipiellen Überlegungen 1969 eine beachtliche Ausweitung. Die Problematik deckt sich in vielem mit den Schwierigkeiten und Entwicklungen der römischen Kirche. Die Liturgiekonstitution scheint ihren Einfluss bei der Abfassung der zürcherischen liturgietheologischen Leitlinien ausgeübt zu haben.

⁸ ZGO 9.

⁹ Man denke etwa an die Diskussionen in Uppsala: Vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (die Berichte dazu Genf 1968, 101–116 zum Gottesdienst); zur Weiterführung des Gesprächs siehe K. F. Müller (Hg.), Gottesdienst in einem säkularisierten Zeitalter (Kassel 1971).

¹⁰ Vgl. G. Ebeling, Die Notwendigkeit des christlichen Gottesdienstes, in: ZThK 67 (1970) 230–249.

¹¹ Vgl. LK 23: Es sei Sorge zu tragen, «dass die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermassen organisch herauswachsen».

¹² Vgl. Abschnitt «Sammlung» EG 32–36.

ben zu führen. Diesem Nacheinander von Handlungen entsprechen die fünf Hauptteile einer jeden Liturgie: Sammlung, Anbetung, Predigt, Fürbitte, Sendung. «Die Folge der Teile ist eine sachliche und funktionelle» (EG 24). Immer müssen zwar die fünf Bestandteile vorhanden sein, doch ihre inhaltliche und formale Ausgestaltung kann sich dem Anlass, den Umständen und dem Zweck einer gottesdienstlichen Zusammenkunft anpassen, so dass bald diese, bald jene Funktion mehr zum Tragen kommt. In diesen Grundraster fügen sich andere liturgische Akte ein, so etwa die Taufe (in die Anbetung oder Fürbitte), das Abendmahl, die Konfirmation und die Ordination (zwischen Fürbitte und Sendung). Auch innerhalb der einzelnen Teile herrscht eine, wenn auch weniger bindende Ordnung. Die Feinstruktur, als eine Hilfe gedacht, erträgt gewisse Abweichungen. Der Gesamtplan einer Liturgie sieht nun wie folgt aus:

Sammlung	Eingangsglied Grusswort Eingangswort Eingangsglied
Anbetung	Psalmgebet Loblied Bittwort
Predigt	Schriftlesung Lesungsglied Predigt Glaubenslied
Fürbitte	Mitteilungen und Abkündungen Fürbitte Vaterunser
Sendung	Sendungswort Segen Schlusslied Ausgangsspiel

Schon rein äusserlich wird ersichtlich, dass die Verkündigung die Mitte jeden Gottesdienstes darstellt. Um die Predigt, die auch in Zukunft ihren zentralen Platz behaupten muss — mit ihrer Qualität stehe und falle alle Erneuerung —, gruppieren sich die übrigen Handlungen. Es entsteht so ein eindrücklicher, symmetrischer Aufbau. Doch kann man sich fragen, ob der Ort der Anbetung (vor dem Hören des Gotteswortes) glücklich gewählt ist. Müsste der Mensch nicht zuvor unter das Gericht des Wortes gestellt werden, damit er in der richtigen Haltung und Gesinnung sich Gott anbetend nahe? Das «Er hat uns zuvor geliebt» (1 Jo 4,10) scheint in dieser Gliederung irgendwie verdunkelt. Hinzu kommt, dass der Schriftlesung sieben

verschiedene Akte vorgelagert sind, was dem Ablauf der Liturgie eine wohl etwas schleppende Gangart verleiht.

Bemühung um rechtes Beten

Ohne auf jedes einzelne Element eingreten zu wollen, seien wenigstens ein paar Bemerkungen zu diesem oder jenem Punkt angebracht¹³. Unser besonderes Interesse erwecken die im Anbetungsteil figurierenden Textmodelle. Hier sind speziell die «*Psalmgebete*» zu erwähnen. Es handelt sich nicht um ausschliesslich biblische Psalmen, sondern um hymnische Stücke, die, vom Psalter her inspiriert und gewachsen, die Erfahrungen der anwesenden Gläubigen ins Wort heben. Meistens weisen sie einen vorgeprägten Anfang und Schluss auf, während der Mittelteil wechselt; sie vermeiden Sentimentalitäten und allzu subjektive Äusserungen. Theologisch sehr dicht und sprachlich gepflegt, zeigen diese Lob- und Dankgebete, wie der Psalter sich in unsern Tagen aktualisieren und ins Christliche transponieren lässt. Das «*Bittwort*», in etwa der römischen Kollekte vor den Lesungen zu vergleichen, erfleht die Gegenwart des Geistes, um die Hörer auf das Verstehen des Wortes zuzurüsten. Man könnte nur wünschen, dass unsere Messorationen zuweilen das Geistmotiv aufgreifen würden; ebenso sehr wie der eucharistische Teil bedarf der Wortgottesdienst einer Epiklese, weil der Heilige Geist allein die Gemeinde in die Wahrheit einzuführen vermag.

Steht im Anbetungsteil die Preisung im Vordergrund, konzentriert die Gemeinde in der *Fürbitte* ihre Aufmerksamkeit auf die Mitmenschen, die Mitgemeinden und die Mitvölker. Indem die Versammlung sich die Kirche und Mitwelt vergegenwärtigt, öffnet sie sich nach aussen hin,

nimmt sie ihren Weltauftrag wahr und ernst. Durch den Einschub der «*Mitteilungen und Abkündungen*» (ausgewählte Informationen aus Mission, Ökumene und Diakonie; Bekanntgabe der Taufen, Trauungen und Todesfälle) vor der Nennung der Gebetsanliegen erhält die Fürbitte einen konkreten Hintergrund. Vielleicht lässt sich auch bei uns dieses welthafte Element, durch puristischen Übereifer aus der Messe verbannt, mit der Zeit wieder (in vernünftiger Art) zurückgewinnen. Die Kollekte (das «*Opfer*») als «eine Form tätiger Hinwendung zum Leben der Gemeinden in der Welt» (EG 50) muss im Fürbitte-Teil verankert sein. Leider versäumt es die Agenda, eine Theologie der Kollekte zu entwickeln, für die auch wir Katholiken dankbar wären — weil sie uns ja immer noch mangelt. Die Fürbitte-Beispiele sind (gemäss Jo 17) vom Loben und Danken für Gottes Zusage und Gnade durchsetzt und getragen, was ihnen einen doxologischen Klang gibt. Wir finden darin viele hervorragende Formulierungen, doch scheinen sie etwas lang geraten — im Widerspruch zur angeführten Praxis der frühen Kirche — und zu monologisch konzipiert; die Gemeinde hört schweigend die lange Aufzählung des Liturgen an. Die Agenda fordert die Mitarbeit der verschiedenen Dienste und ihrer Träger bei der Vorbereitung der Fürbitte. Das *Sendungswort* vor dem Schluss-Segen, in den Alltag überleitend, erinnert die Gläubigen an ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Öffentlichkeit, ermahnt sie zum treuen und vertrauensvollen Durchhalten. Manches hier Angebotene würde sich vorzüglich dazu eignen, die Entlassung der römischen Messe etwas anzureichern und den Übergang zum weltlichen Gottesdienst auszugestalten.

(Fortsetzung folgt) Jakob Baumgartner

Anspruch Christi und Handeln des Menschen

Unter diesem zutreffenden Titel legt das kleine, aber sehr dichte und inhaltsreiche Buch jenen Teil der Moraltheologie dar, den man gewöhnlich als «allgemeine Moral» bezeichnet¹. Allerdings sind der Aufbau, der Stil und zum Teil auch die Thematik erheblich anders als in den klassischen Moralbüchern. Der Autor, Professor für Ethik und Moraltheologie an der Theologischen Fakultät Luzern und Dozent für Moraltheologie bei den Theologischen Kursen für Laien — das Buch ist aus diesen Vorlesungen entstanden —, geht eigene Wege. Wohl kommt die traditionelle Lehre von

menschlichen und sittlichen Akten, von der Norm und vom Gewissen zur Sprache, aber mit anderen Akzentsetzungen und in neuen Zusammenhängen. Der Verfasser legt das Hauptgewicht weder auf die klare Begriffsbestimmung noch auf die Systematik. Es geht ihm viel mehr um eine möglichst lebensnahe und zeitbezogene, in viele Richtungen offene und ständig zusammenfassende Schau der Grundlagen der Moraltheologie. Das

¹ Franz Furger: Anspruch Christi und Handeln des Menschen. Elemente christlicher Welt- und Lebensgestaltung. Imba-Verlag, Freiburg i. Ü. 1972, 212 Seiten.

¹³ Zu neueren evangelischen Bemühungen um gottesdienstliches Beten cf. Heft 12 von Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft 61 (1972), spez. G. Reese, Das gottesdienstliche Gebet. Theologie und Tendenzen neuerer Gebetstexte (489—503); ferner H. Löwe u. a., Nachdenken vor Gott (Kassel 1969); G. W. Locher, Unsere Gottesdienste — heute und morgen, in: Reformatio 21 (1972) 267—280.

macht die Lektüre nicht immer leicht und stellt vor allem an jene, die mit der Problematik weniger vertraut sind, erhebliche Anforderungen. Wer das Werk als «Lehrbuch» der Moralthologie benutzen möchte, wird vermutlich einige Schwierigkeiten haben. Wer aber eine Einführung in die heutige moralthologische Gesamtübersicht sucht, oder eine Orientierung über theologische, philosophische und wirklichkeitsbezogene Gesichtspunkte einer allgemeinen Moral, der wird reich beschenkt. Dem Autor ist es gelungen, in einer flüssigen und sehr konzentrierten Darstellung, die allerdings im Stil oft wechselt, eine grosse Fülle von verschiedenen Gesichtspunkten von vielen Seiten einzuarbeiten. Manchmal hat man den Eindruck, dass die Fülle und die Vielschichtigkeit der Information auf Kosten der Übersichtlichkeit und der Begründung geschieht. Ohne Zweifel könnten manche Hinweise weggelassen, damit die theologische Darlegung in ihrer inneren Einheit klarer zum Ausdruck käme.

In der Einleitung umschreibt der Verfasser die Aufgabe der Moralthologie. Sie will «in einer nüchternen Reflexion Gewissheit darüber zu erhalten suchen, wie der Mensch als Christ sich in der Welt zu verhalten hat» (S. 15). Das Mass dafür ist nicht ein neues Prinzip, sondern die Person Christi selber. Der Christ ist zur Nachfolge Christi in Liebe berufen. Wenn eine allgemeine Moralthologie diese Aufgabe darlegen will, geht es nicht um ein «Moralisieren», sondern um «ein wesentlich prospektives, zukunftsgerichtetes Bemühen um christliche Selbstverwirklichung des Menschen

in der Welt» (S. 27). Dementsprechend muss die Moralthologie vom Menschenbild ausgehen. Deshalb ist im ersten Teil unter dem Titel «Der Mensch — Angelpunkt der Liebe» vom Menschenbild unter dem philosophischen und theologischen Gesichtspunkt die Rede. Vielleicht kommt die theologische Darlegung im Vergleich zur philosophischen etwas zu kurz, vor allem, weil die ganze heilsgeschichtliche Dimension einbezogen wird.

Der Hauptteil des Buches ist dem Verhältnis zwischen christlichem Sein und christlichem Tun gewidmet. Im Vordergrund steht der persönliche Entscheid zur Nachfolge im Gewissen. Mit Recht betont Furger die Bedeutung der Grundentscheidung, der Vorentscheidungen und der einzelnen persönlichen Entscheidungen — ein Aspekt, der in der traditionellen Moralthologie oft zu wenig beachtet wurde. Das Gewissen kann jedoch nur richtig entscheiden, wenn es Normen als Leitlinien berücksichtigt. Ob es gut ist die Normen bereits als «Ordnungsstrukturen des Gewissens» zu bezeichnen (S. 86), ist eine Frage für sich. Jedenfalls kommt diese Auffassung in der nachfolgenden Darlegung nicht klar zum Vorschein. Sehr wertvoll ist die differenzierte Deutung der neutestamentlichen Normen, die nicht einfach in allen Einzelheiten als fertige Gebote aufgefasst werden können. Daraus zieht der Autor die wichtige Folgerung: «Immer wieder wird sich die Kirche als Gemeinschaft wie in ihren einzelnen Gliedern und besonders in denjenigen, die als Lehrer oder als Leiter in ihr die besondere Verantwortung dafür tragen, fragen

müssen, was an unveränderlicher Dynamik durchgetragen und was als Zeitgebundenes neuüberdacht und korrigiert werden muss, damit in einer andersartigen Welt die eine Botschaft der Liebe verstanden und verwirklicht werden kann. Dass dazu eine im Glauben wache Meditation der neutestamentlichen Zeugnisse unerlässlich ist, versteht sich dann ebenso, wie sie zugleich nur in der feinfühligsten Kenntnis der Welt und ihrer Strukturen erfolgen kann. Christliche Moralthologie steht so im Dialog mit der Glaubenserkenntnis und den allgemeinen Wissenschaften, also in einer kritischen Vermittlung, damit Gottes Geist sich in der Welt verwirkliche» (S. 110). Damit ist treffend die ständig neue Aufgabe der Moralthologie, aber auch der Kirche, aufgezeigt.

Das Naturgesetz versteht der Verfasser als «ethische Sachstrukturen der Welt». Nach einem geschichtlichen Überblick über die Problematik des Naturgesetzes versucht er die Grundgehalte des Naturrechts zu bestimmen und geht auf die Frage ein, wie sich Gesetz und Evangelium zueinander verhalten. Die positiven Gesetze werden verhältnismässig kurz behandelt. Man würde in diesem Zusammenhang wünschen, dass die Frage, welche Funktion die kirchliche Autorität in der Deutung der ethischen Normen durch ihre positiven Gesetze hat, etwas näher erörtert würde. Die Frage ist nach wie vor sehr aktuell. Nach der Erwähnung von Sitte und Brauch als soziale Verhaltensregeln setzt sich Furger ausführlich mit dem Problem auseinander, das durch die Diskussion um die Situations- und Existenzethik aufge-

Zu einer Einführung in Newmans Leben und Werk

Eine Einführung in Newmans Leben und Werk in deutscher Sprache war seit längerem fällig. Im Englischen besitzen wir seit 1966 die Darstellung von C. S. Dessain, dem Verwalter des Newman-Nachlasses in Birmingham. Für eine bereits ausgearbeitete deutsche Übersetzung der zweibändigen Newman-Vita von Meriol Trevor fand sich kein Verleger. Um so mehr darf man das Erscheinen des vorliegenden Buches von Nicolas Theis begrüßen¹. Auf knappstem Raume skizziert der Verfasser den Lebensweg Newmans (S. 9–108), um dann in einem zweiten Teil die Hauptgebiete vor allem seines philosophischen Bemühens anhand von Texten mit verbindenden Einleitungen und Überleitungen vorzustellen (Was ist eine höhere Schule? — Was ist höhere Bildung? Wissen als ein Ganzes. — Das Denken in Oxford — Konkretes und abstraktes Denken — Der Weg der gläubigen Vernunft — Personales Denken — Newman als Philosoph). — Es gibt im philosophisch-theologischen Werk Newmans zahlreiche Ansätze, die ihn als Theologen für unsere Zeit ausweisen: Er ist Theologe des Wortes Gottes in der Erfahrung einer nach-

christlichen Zeit. Aber ebenso bezwingend ist die Aktualität seines Lebens, in dem Denken und christliches Tun zu einer Einheit zusammengeschmolzen sind. Der Konvertit Newman ging in seiner katholischen Phase zeitlebens «unter der Wolke». Die katholische Kirche erkannte seine Begabung nicht; kleinere Geister machten seine in die Zukunft weisenden Pläne zunichte. Kardinalat und kirchliche Anerkennung fielen erst dem Achtzigjährigen zu. Dennoch hat Newman von seiner Treue zu dieser Kirche kein Aufhebens gemacht; es war für ihn selbstverständlich, in dieser Kirche für sie zu leiden.

Es mag ein Risiko sein, auf so gedrängtem Raume Leben und Werk eines Geistesmannes vorzustellen, dessen Oeuvre wohl das Fruchtbare innerhalb der katholischen Theologie der Neuzeit darstellt. Man wird deshalb auch nicht an ein solches Buch die gleichen Gesichtspunkte herantragen, mit denen man z. B. eine strenge Anthologie aus einem solchen weitgespannten Werk messen müsste. Aber in der Konzentration auf wesentliche Schwerpunkte von Newmans Schaffen ist es dem Verfasser gelungen, eine echte Hinführung zur Eigenart von Newmans Denken zu geben, auch wenn dessen Entfaltungen nur implizit angedeutet werden konnten.

Nicolas Theis, der aus seiner Newman-Jüngerschaft kein Hehl macht, war für diese Aufgabe besonders legitimiert. Und zwar nicht nur auf Grund einer lebenslangen Beschäftigung mit dem Schrifttum des grossen Engländers, sondern weil er die immer wachsende Gemeinde der Newman-Freunde und -Forscher gesammelt und zusammengeführt hat. Obwohl schlichter Landpfarrer, war Theis die treibende organisatorische Kraft hinter den internationalen Newman-Kongressen, die seit 1956 alle vier Jahre, zumeist in Luxemburg, abgehalten wurden. Über den wissenschaftlichen Ertrag hinaus, der in den ebenfalls im Glock- und Lutz-Verlage erscheinenden Newman-Studien seinen Niederschlag fand, haben sie verschiedene Generationen der Newman-Forscher zusammengeführt und fruchtbaren Austausch ermöglicht. Wäre es nicht die schönste Frucht des Buches, wenn es eine jüngere Generation zu dem hinführen könnte, der wie kein anderer katholischer Theologe Sämann für die Kirche der Zukunft geworden, der es freilich aber auch verstanden hat, selber in seinem Leben zum Saatkorn zu werden? Victor Konzemius

¹Theis, Nicolas: John Henry Newman in unserer Zeit. Nürnberg, Verlag Glock und Lutz, 1972, 238 Seiten.

worfen wird. Bei dieser Gelegenheit kommen auch die Tugenden zur Sprache. Ob es richtig ist, die Kardinaltugend der Tapferkeit «heute wohl besser mit Zivilcourage zu umschreiben» (S. 175), ist problematisch. Jedenfalls meint die klassische «fortitudo» bedeutend mehr als Zivilcourage.

Im letzten Teil, «Der persönliche Entscheid aus sittlicher Verantwortung», werden Elemente dargelegt, die den sittlichen Akt bestimmen. Der knappe Hinweis im letzten Kapitel über das spezifisch Eigene der christlichen Ethik greift noch einmal die beiden Komponenten auf, die das sittliche Handeln des Christen bestimmen: die allgemeinethische Sachbezogenheit und die Dynamik des christlichen Liebesgebotes, das der Glaubende in der Nachfolge Christi in aller Radikalität unter stets neuen geschichtlichen Ansprüchen zu verwirklichen hat. Für den Christen heisst das: «Der Christ tut nichts anderes als jeder andere ethisch-human engagierte Mensch, aber

er tut es anders, nämlich in jenem Geist Gottes, der ihm auf die Weissagungen des scheidenden Herrn im Pfingstereignis zuwächst und der als Geist der Wahrheit wirklich lebendig macht» (S. 189). Obgleich sich die Antwort tatsächlich auf diese Kurzformel bringen lässt und damit das Ineinander von Geschöpflich-Menschlichem und Gnadenhaft-Erlöstem betont wird, sind natürlich weitere Verdeutlichungen notwendig, um das spezifisch Christliche der Ethik richtig zu sehen. Die Frage wurde in den letzten Jahren viel diskutiert. Furger will sie nur andeuten — wie auch manche andere Probleme —, um zu weiterem Studium und Nachdenken anzuregen. Die Literaturhinweise am Schluss des Buches bieten dazu eine wertvolle Hilfe.

Wer bereit ist, grundlegende moraltheologische Fragen selbständig zu überdenken und sich durch vielseitige Hinweise anregen zu lassen, der wird dem Verfasser für sein Werk sehr dankbar sein.

Alois Sustar

das erste klare Ergebnis der RV 72/73. Es war vorauszu sehen. Im folgenden werden einzelne Referate angesprochen. Wir versuchen damit, einen (wenn auch fragmentarischen) Eindruck zu unserer RV zu vermitteln. Um Jesus dort abzuholen, wo wir vielleicht genauer und schärfer seinen Willen, seine Absicht und seine Bestimmung zu erkennen vermögen, wird eine «Auseinandersetzung» mit seiner damaligen Umgebung nicht zu umgehen sein. Ein Jude, der «Aussenstehende» (Rabbiner Gradwohl), verhalf zu diesem Einstieg. Für ihn ist Jesus ein «Bruder, der uns auf Gott und die Mitmenschen hin verpflichtet in der Hoffnung auf eine bessere Welt». In diesem Kontext kontrastierte sich vor allem der von August Berz aufgewiesene Tatbestand: dass in der religiösen Erziehung der Gläubigen, durch die Katechismen vor dem Zweiten Vatikanum, das «Jesus-Bild» durch ein einseitiges «Christus-Bild» verdrängt war. Dass so «der Christus des öffentlichen Lebens und Wirkens, der Verkünder und Anbahner des Gottesreiches, gleichsam ausgeklammert und nur in die blasse Schablone des Wundertäters hineingepresst» wurde. Diese Verkürzung der menschlichen Seite Jesu in den Katechismen vor dem II. Vatikanischen Konzil dürfte nicht zu schnell vergessen werden.

Der Kirchengeschichtler (Josef Siegwart) verfolgte die Entwicklung der Reich-Gottes-Idee in den grossen Epochen des Christentums, wo immer wieder der Versuch unternommen wurde, die brennende Frage «Was hat Jesus gewollt?» zu beantworten. Zu den Wegen und Irrwegen der Vergangenheit, die uns schliesslich das «Bild der Gegenwart und der Zukunft» konstruieren helfen, könnten die folgenden drei Grundsätze der Geschichte informativ sein:

«1. Je starrer die Strukturen und rechtlichen Verfassungen von Staat und Kirche sind, und je mehr der Staat oder die Kirche zu gewaltsamem Vorgehen geneigt sind, um so stärker wächst die Gefahr, das Reich Gottes als rein innerliches, verborgenes und überirdisches darzustellen.

2. Die eschatologischen Vorstellungen und Gedanken steuern die Theologie des Reiches Gottes, dass dort, wo nicht irdische

Fortsetzung Seite 420

Was hat Jesus gewollt?

Theologische Ringvorlesung an der Universität Freiburg i. Ue.

I. Organisation

Zum dritten Mal hatte die Fachschaft der Theologischen Fakultät in Freiburg im Wintersemester 1972/73 die Organisation der Ringvorlesung (RV) übernommen¹. Sie führte damit weiter, was Alois Müller zur ersten RV (70/71) schrieb²: «Auch und gerade in der Theologie als einer Wissenschaft glaubender Subjekte ist tiefere Erkenntnis nicht einfach das Überspielen eines Gedankenganges von einem Hirn auf das andere, sondern kann allseits erst zustandekommen in der gemeinsamen geistigen Bemühung, im Zuhören und Nach-Denken, das aber wieder dialogisch in den weiteren Prozess eingeht.»

Fünf Abende mit je zwei Beiträgen und anschliessender Diskussion wurden über die Thematik «Was hat Jesus gewollt?» abgehalten. Zur Gestalt Jesu, zu seinem Wirken und seiner Wirkung und über die Verpflichtung, die durch den Anruf Christi den Menschen erwächst, sprachen Vertreter einer politisch engagierten Gruppe und ein «Aussenstehender». Mit dieser Fächerung kam man der anderen Intention der RV nach, immer wieder einen möglichst offenen Dialog zu versuchen (zumal immer die ganze Universitätsgemeinschaft zur Teilnahme eingeladen war).

II. Publikation

Seit Mitte Mai 1973 ist eine kleine Publikation³ zu der diesjährigen RV erhältlich. Sie umfasst 120 Seiten und bringt Beiträge von: Rabbiner Dr. R. Gradwohl, Dr. A. Berz, lic. theol. H. Rickenbach, lic. theol. P. Brunhart (Sprecher der AFEP), Prof. R. Friedli, Prof. J. Siegwart, Prof. G. Schelbert, Dr. A. Stadelmann, Prof. D. Wiederkehr, Prof. A. Müller, Dr. H. Christoffels, Prof. S. H. Pfürtnner.

Diese Publikation richtet sich zunächst an die zahlreichen Teilnehmer, die bei der gestellten Frage mitdachten und mitdiskutierten. Einem breiteren Kreis, der Einblick in die Arbeit der Theologischen Fakultät Freiburg haben möchte, wird damit eine Gelegenheit geboten. Aber auch jene, die sich einfachhin für die Frage «Was hat Jesus gewollt?» — unabhängig von dem äusseren Rahmen einer RV — interessieren, werden darin Anstösse, Gedanken und Antworten finden, die hilfreich und wertvoll sind.

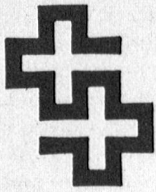
III. Thematik

Die Frage «Was hat Jesus gewollt?» ist sehr anspruchsvoll. Antworten darauf werden nie eindeutig und ein für allemal gegeben werden können. Dies war wohl

¹ Durch die Initiative der Studenten fand die erste Ringvorlesung im WS 1970/71 statt. Thematik: *Die Frage nach Gott — Krisis des Glaubens*. Die zweite RV folgte im WS 1971/72. Thematik: *Wie Kirche heute leben?*

² Vgl. das Vorwort zur Publikation der RV 1970/71.

³ *Was hat Jesus gewollt? Gestalt — Wirkung — Verpflichtung*. Theologische Ringvorlesung an der Universität Freiburg (Schweiz). Redaktion: Roland Bernhard Trauffer. Quick-Print Paulusdruckerei Freiburg 1973. 120 Seiten. Preis: Fr. 4.50. Auslieferung durch: RV-Komitee / R. B. Trauffer, 8, rue du Botzet, 1700 Freiburg.



Einleitung

Das aktuelle Geschehen in Welt und Kirche beweist Tag für Tag, dass die Beziehung zwischen dem Glauben und der politischen Wirklichkeit für unsere Kirche eines der brennendsten Probleme darstellt. Zudem deutet alles darauf hin, dass der Fragenkreis «Kirche und Politik» immer zentralere Bedeutung erhalten wird, so dass damit für eine Synode, welche die Zukunft der Kirche in der Schweiz mitgestalten soll, eine der entscheidendsten Fragen gestellt ist.

Es ist deshalb notwendig und sehr zu wünschen, dass die Befragung, die durch diesen Fragebogen in die Wege geleitet wird, ein möglichst weites Echo finde, überall zu einer ernsthaften Anstrengung des Denkens und der schöpferischen

Phantasie anrege und viele Erfahrungen, Kritiken, Wünsche und selbst Projekte einbringe.

Unsere Kommission hat ihre Arbeit in zwei Teile gegliedert:

1. Glaube, Kirche und Politik.
2. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat.

Das zweite Thema, bei dem es sich um vorwiegend rechtliche Angelegenheiten handelt, kommt in einem eigenen Fragebogen zur Sprache.

Was den Problemkreis «Kirche und Politik» betrifft, so legen wir ihn in Form eines Fragebogens vor, dessen Anordnung dem Gedankengang des beigegebenen Exposés «Glaube, Kirche und Politik» folgt. Mit diesem Exposé will die

Kommission einige Überlegungen bieten, die zum besseren Verständnis des Fragebogens dienen können, indem sie zunächst die fragliche Lebensrealität genauer zu erfassen suchen.

Gesprächsergebnisse, Anregungen, Kritiken und Änderungsvorschläge sind bis Ende September zu richten an das zuständige Synodensekretariat:

Bistum Basel: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur

Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Bistum Lausanne, Genf, Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg

Bistum Sitten: 1950 Sitten

I. Glaube, Kirche und Politik

Fragen

A. Einstellung zur Politik

1. Gehören Sie zu denen, die behaupten: «Die Politik ist etwas Schlechtes, Schlimmes, Schmutziges...; Hauptsache ist, dass man ein richtiges christliches Leben führt»? Warum?

2. Gehören Sie zu denen, die sagen, die Politik sei Sache der Fachleute, Ihre Aufgabe sei es eher, die zwischenmenschlichen Beziehungen so zu gestalten, dass das Leben menschlicher wird? Warum?

3. Gehören Sie zu denen, die der Ansicht sind, der Christ müsse zwar politisch engagiert sein, Sie persönlich aber kämen wegen Ihrer anderweitigen Beschäftigungen nicht dazu? Aus welchen Gründen?

4. Wie treffen Sie in den drei genannten Fällen anlässlich von Wahlen und Abstimmungen Ihre politischen Entscheidungen? Wie reagieren Sie angesichts der un-

bewältigten Probleme der Gegenwart (Dritte Welt, Rassendiskriminierung, Fremdarbeiterfrage, Nordirland, Naher Osten)?

5. Oder gehören Sie zu denen, die der Auffassung sind, die Politik sei Sache aller, und engagieren Sie sich deshalb persönlich? In diesem Fall fragen wir Sie:

— Gehören Sie einer politischen Gruppierung oder Partei an?

— Welche Beweggründe haben Sie zum Beitritt bewogen?

— Welche Überlegungen und Kriterien bestimmen die politischen Stellungen Ihrer Partei oder Gruppierung?

— Sind Sie mit der Gruppe, der Sie angehören, zufrieden oder nicht? Weshalb?

— Sind Sie der Meinung, dass man neue politische Kräftegruppen bilden sollte? Welche?

— Welches sind nach Ihrer Ansicht die wichtigsten politischen Probleme von heute? Befasst man sich damit in der politischen Gruppe, der Sie gegenwärtig angehören?

B. Die Beziehung zwischen Ihrer politischen Betätigung und Ihrem Glauben

6. Beschränkt sich Ihr Glaube auf das «Praktizieren» und auf persönliche religiöse Gefühle? Gehört es nach Ihrer Auffassung wesentlich zum Glauben, dass der Gläubige sich in der Politik engagiert? Wie sehen Sie den Zusammenhang zwischen dem Glauben und der Politik?

7. Befähigt Sie der Glaube, Ihre politische Aktivität kritisch zu beurteilen? Worin und wie (konkrete Beispiele)?

8. Veranlasst Sie Ihre politische Tätigkeit, Ihren Glauben kritisch zu beurteilen? Worin und wie (konkrete Beispiele)?

9. Finden Sie in Ihrem Glauben Antrieb und Kraft zum politischen Engagement? Insbesondere: Übermittelt Ihnen die Kirche den Glauben nur als vage Motivierung, Gutes zu tun und in Ihrem Privatleben nie den Mut zu verlieren? Oder wird er Ihnen in der Predigt, der Katechese und in kirchlichen Gruppen als das Evangelium Jesu Christi übermittelt, das eine befreiende persönliche Beziehung zu ihm herstellt und eine Botschaft mit sich bringt, die auch eine politische Sinnrichtung hat und manche politische Forderungen stellt?

10. Finden Sie in Ihrem politischen Engagement einen Halt und eine Bereicherung für Ihren Glauben? Inwiefern? Die politische Aktion beinhaltet auch Kampf um Macht und Ausübung von Macht und bringt daher notwendigerweise Konflikte und Kämpfe mit sich. Wie denkt der Gläubige hierüber? Und vor allem: Wie soll er sich aktiv einsetzen? Kommt für ihn Gewaltanwendung in Frage?

C. Kirche und Politik

11. Soll die Kirche politisch Stellung nehmen?

Können Sie einige konkrete Fälle anführen, in denen die Kirche politisch Stellung nehmen sollte?

12. Wenn ja, wer soll dies tun: der Papst, die Bischöfe, die Priester, die Synoden, Fachgremien oder Laienorganisationen?

13. Ist es möglich und wünschbar, dass sich Christen zusammenschließen, um sich miteinander politisch zu engagieren? Besteht das Bedürfnis darnach? Sind solche Gruppierungen schon vorhanden? Inwiefern?

14. Welches soll die Aufgabe einer solchen Gruppierung oder Gruppe sein: die politische Analyse, die Problemerkennung durch den Glauben, die politische Aktion selbst?

15. Über welche Mittel, über welche Beihilfe von Seiten der Kirche sollten solche Gruppen verfügen können?

16. Sind kirchliche Stellungnahmen für alle Katholiken verbindlich? Wo liegen die Grenzen des politischen Pluralismus?

17. Existieren Ihres Erachtens noch politisch-religiöse Verflechtungen, welche die Christen zur Beteiligung an einer bestimmten Partei verpflichten?

Gewisse Parteien, Verbände und Gewerkschaften bezeichnen sich als «christlich». Was halten Sie davon?

18. Welche Rolle hat Ihrer Ansicht nach im Dienst einer Kirche und von Christengemeinden, die politisch engagiert sein wollen, der Priester auszuüben im Hinblick auf diese politische Dimension des Glaubens?

19. Hat die Eucharistiefeier auch politische Auswirkungen? Inwiefern?

20. Können Christen, die politisch zueinander in Gegensatz stehen, noch glaubhaft Eucharistie miteinander halten, da doch die Eucharistie Feier der Einheit ist? Unter welchen Bedingungen?

Einige grundsätzliche Überlegungen

Einleitung

1. Aus der *Umfrage*, die im Hinblick auf die Synode 72 unter den Schweizer Katholiken durchgeführt wurde, hat sich ergeben, dass bei den Gläubigen in der Frage nach dem Verhältnis zwischen Kirche und Politik zwei bezeichnende gegensätzliche Auffassungen herrschen:

Die einen verlangen das politische Engagement der Kirche: die Kirche dürfe nicht ein blosses Kulturunternehmen sein, das sich einzig um das religiöse Wohl der Menschen und der Gemeinschaften kümmert.

Die andern hingegen redeten dem politischen Desengagement der Kirche das Wort: die Kirche dürfe sich nicht mehr politisch kompromittieren, sondern solle das «schmutzige Geschäft» der Politik andern überlassen, um sich nur noch ihrem von Gott erhaltenen Auftrag, dem Heil der Seelen, zu widmen.

2. *Vordringliche Aufgabe der Synode ist es, sich ernsthaft zu bestreben, aus dieser lähmenden Gegensätzlichkeit herauszukommen.* Darum fügen wir dem Fragebogen diese Darlegungen bei, deren Hauptanliegen es ist, wenn möglich einige klärende Gedanken über das Verhältnis zwischen Glaube und Politik und sodann zwischen Kirche und Politik zu bieten.

Dieser Aufsatz stützt sich vor allem auf vier wichtige kirchliche Dokumente:

- die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, «Gaudium et Spes» (Abkürzung: GS) und die dogmatische Konstitution über die Kirche, «Lumen Gentium» (LG) des Zweiten Vatikanums;
- den Apostolischen Brief Pauls VI. an Kardinal Roy «Octogesima Adveniente» (OA) (zitiert nach «Gleichheit und Mitbestimmung», Imba-Verlag (1971),
- das Dokument der Bischofssynode 1971 über die Gerechtigkeit in der Welt (BS) (zitiert nach der Ausgabe im Johannes-Verlag, Einsiedeln);
- die Publikation des franz. Episkopates «Pour une pratique chrétienne de la politique», Centurion-Verlag, 1972.

A. Der politische Bereich im allgemeinen

3. Bevor wir auf die Frage nach den Bezügen zwischen Glaube und Politik eintreten, müssen wir zunächst den Bereich des Politischen, wie die kulturelle Entwicklung der letzten Jahrzehnte ihn unserer Gesellschaft aufgezwungen hat, umschreiben.

3.1 Einst betraf der politische Bereich jeder Gesellschaft nur die Personen, welche die politische Macht besaßen, die bestehenden Autoritäten, die auf irgendeine Weise dazu bestellt worden waren, die Regierung und Verwaltung des Gemeinwesens zu übernehmen. Im Hinblick auf das Gemeinwohl bestand eine öffentliche Ordnung, die von den Inhabern der politischen Macht auferlegt wurde und von den gewöhnlichen Bürgern einzuhalten war.

3.2 In einer modernen Demokratie offenbart sich das Politische insbesondere im Bestehen und in der Bestätigung von Parteien, die sich organisieren, um an der Macht teilzuhaben oder deren Ausübung in der betreffenden politischen Gemeinschaft zu überwachen. Verbände, Gewerkschaften usw. können ähnliche Ziele anstreben. Dieses Ganze nennt man für gewöhnlich *die Politik*.

3.3 Die Probleme, die sich der politischen Führung jedes Landes stellen, sind umfassender und schwieriger geworden, weshalb es zu einer Erweiterung des politischen Bereichs des menschlichen Daseins gekommen ist. Es geht dabei nicht mehr bloss um Regierung und Verwaltung, sondern um Existenz und Zivilisation schlechthin.

Der politische Bereich erstreckt sich somit weiter als *die Politik*. Er bezeichnet eine bestimmte Schau der Gesellschaft und des im Werden begriffenen Menschen, eine Schau, die bei jedem Entscheid über irgendeinen Organisationsbereich der Gesellschaft notwendig höchstes Leitbild sein muss.

3.4 Damit ist man gezwungen, das naive Bild einer Gesellschaft aufzugeben, worin verschiedene Sektoren beziehungslos nebeneinander liegen: der politische Sektor, der wirtschaftliche oder der soziale Sektor und schliesslich der religiöse Sektor, mit dem sich die Kirche befasst. *Jeder Entscheid, jedes wichtige gemeinsame Werk in der Gesellschaft ist politisch; stets ist darin das Politische engagiert, d. h. eine bestimmte Sicht und ein bestimmter Entwurf der menschlichen Existenz und der Zivilisation.*

3.5 So notwendig die Macht und die Führung in der Gesellschaft auch bleiben, so darf doch die politische Daseinsdimension nicht mehr bloss das Monopol der im Amt befindlichen Autoritäten sein. Das Politische wird zum Anliegen jedes Menschen, sofern er sich auch nur ein wenig bewusst ist, was in der Politik auf dem Spiel steht: die Lebensbedingungen des Menschen heute und in der Zukunft.

«Der Eintritt in die politische Dimension entspricht auch dem Bestreben des Menschen heute, mehr an Verantwortung

und Entscheidung beteiligt zu sein. Dieses berechnete Streben meldet sich hauptsächlich in dem Masse, als die Höhe der Kultur zunimmt, sich der Sinn für Freiheit entwickelt und der Mensch besser erkennt, wie er in einer Welt, die auf eine ungewisse Zukunft hin offen ist, mit seiner Entscheidung heute die Weichen für das Leben von morgen stellt» (OA 61).

3.6 Weisen wir noch auf *die grossen Strömungen* hin, die innerhalb dieses neuen politischen Bewusstseins bestehen und sich darum streiten:

Auf der einen Seite steht die *Ideologie*, marxistisch oder liberal ausgerichtet, die ihren Gesellschaftsentwurf und die für sie einzig und universal gültige Praxis in ein theoretisches System fasst, das gern totalitär wird.

Auf der andern Seite steht der *Pragmatismus*, der sich auf keinen festen, geschlossenen Entwurf festlegen kann oder will und sich damit begnügt, in der technischen *Führung* einfach «immer weiter» zu gehen, wobei die Gefahr besteht, dass er die Gesellschaft in Sackgassen führt.

«... Ein stärkeres Hinabgleiten zu einem Positivismus neuer Prägung...: die Technik nämlich, die sich in alle Bereiche als vorherrschende Tätigkeitsform, als bestimmende Lebensweise, ja selbst als Ausdrucksform drängt, ohne dass die Frage nach ihrem Sinn tatsächlich gestellt worden wäre» (OA 41).

In jüngster Zeit haben die von den ideologischen und pragmatischen Haltungen hervorgerufenen Enttäuschungen neue Kräfte des politischen Bewusstseins auf den Plan treten lassen: die *Kontestation*, welche die Unzulänglichkeiten und Widersprüche der jetzigen Gesellschaft kritisiert, und die *Utopien*, worin man das Bild des Daseins, das man sich für den Menschen und die Gesellschaft erträumt, in die Zukunft hinein entwirft.

«Heute erkennt man übrigens besser die Schwächen der Ideologen in den konkreten Systemen, in denen sich diese zu verwirklichen suchen. Der bürokratische Sozialismus, der technokratische Kapitalismus und die autoritäre Demokratie zeigen, wie schwer es ist, das grosse Problem des menschlichen Zusammenle-

bens in Gerechtigkeit und Gleichheit zu lösen. Wie könnten sie in der Tat dem Materialismus, Egoismus oder Zwang entgehen, die sie verhängnisvoll begleiten?

Von daher der Widerspruch, der sich fast überall als Zeichen eines tiefen Unbehagens erhebt, während wir gleichzeitig Zeugen eines Wiederauflebens von sogenannten 'Utopien' sind, die vorgeben, das politische Problem der modernen Gesellschaft besser zu lösen als die Ideologien.

Es wäre gefährlich zu verkennen, dass die Berufung auf die Utopie oft ein bequemer Vorwand für den ist, der von den konkreten Aufgaben fliehen möchte, um sich in eine Traumwelt zu flüchten. In einer hypothetischen Zukunft zu leben ist ein leichtes Alibi, um die unmittelbaren Verantwortlichkeiten von sich zu weisen.

Man muss aber wohl anerkennen, dass diese Form der Kritik der bestehenden Gesellschaft die vorausschauende Einbildungskraft oft zu dem Glauben herausfordert, die in der Gegenwart bereits vorhandenen, verborgenen Möglichkeiten zu entdecken und sie auf eine neue Zukunft hinzuorientieren. Sie stärkt somit durch das Vertrauen, das sie den schöpferischen Kräften des menschlichen Geistes und Herzens gibt, die soziale Dynamik. Wenn sie sich nicht in sich verschliesst, vermag sie überdies den christlichen Anruf zu vernehmen» (OA 47—48).

B. Der christliche Glaube und das Politische

4. Wenn der Glaube und das Politische in der christlichen Existenz zusammenhanglos nebeneinander bestehen, kommt es gegenüber dem politischen Engagement zu *zweierlei Fehlhaltungen*. Bei der einen hält sich der Glaube aus dem Politischen heraus und kümmert sich nicht darum; das kann man «Vertikalismus» nennen; bei der andern hingegen, bei der *Haltung des «Horizontalismus»*, engagiert sich der Glaube in das Politische unter Preisgabe jedes Bezugs auf den Glauben (vgl. GS 43/1).

5. Wesentliche Wirkung des Glaubens ist, dass er dem Menschen eine endzeitliche Schau der Dinge vermittelt; er enthält damit notwendigerweise die richtige Sinngebung auch für die irdische Daseinsgestaltung, für die Zivilisation, das Politische.

Aus dieser These ist folgendes abzuleiten:

5.1 Der Glaube ist die vertrauende, tatbereite Antwort an Gott, den Vater unseres Herrn Jesus Christus:

- an den Gott, der in Jesus ein für allemal seinen Weltentwurf begonnen hat: die Sammlung aller Menschen in Christus zu einem Volk von Brüdern, zu einem Endreich der Gerechtigkeit und des Friedens;

- an den Gott, der durch seinen Geist den freien Menschen unablässig auf diesen Horizont der Hoffnung und des absoluten Lebens ausrichtet (vgl. GS 40/2 und 45/1).

5.2 Das Politische im heutigen Sinn als «Daseins- und Zivilisationsentwurf» begegnet notwendigerweise dem Glauben, der ebenfalls Träger eines — wenn auch eschatologischen — Daseinsentwurfs für den Menschen und die Welt ist. Und der Glaube muss sich um das Politische interessieren als das Feld, auf dem jetzt schon am Erdreich Gottes gebaut wird (vgl. GS 38/1 und 39/2).

5.3 Der Glaube schliesst somit den politischen Bereich in sich, da er nur so ein anspruchsvoller, lebendiger und bedeutsamer Glaube sein kann. Als ein von Gott empfangener Daseinssinn muss er mitgeteilt werden; er muss den anderen Menschen zum Zeichen werden, dadurch, dass er auch zeichenhaft gelebt wird; er muss den Sinn und die Hoffnung, die er mit sich bringt, öffentlich, glaubhaft, eindringlich und aktiv aussagen.

«Die Sendung, das Evangelium zu verkünden, erheischt heute das radikale Engagement für die integrale Befreiung des Menschen in der Wirklichkeit seines Welt-daseins. Wenn die christliche Liebes- und Gerechtigkeitsbotschaft sich nicht im aktiven Einsatz für die Gerechtigkeit in der Welt verwirklicht, erscheint sie dem Menschen von heute kaum glaubhaft» (BS).

«Das Wort Gottes kann heute weniger denn je verkündet und verstanden werden ohne das Zeugnis von der Kraft des Hl. Geistes, der beim Einsatz der Christen im Dienste ihrer Brüder dort wirksam wird, wo deren Leben und Zukunft auf dem Spiele steht» (OA 67).

6 Der Glaube kann und muss einen spezifischen Beitrag für das Politische leisten. Auch diese allgemeine These ist zu präzisieren:

6.1 Der Glaube bringt die politische Aktion nicht um ihre legitime Eigenständigkeit. Die sachverständige und ernsthafte politische Analyse, das beständige Beobachten der tatsächlichen Situationen um sie voranzubringen, die verantwortungsbewusste Entscheidung zu einer wirksamen Aktion — alle diese Elemente des politischen Handelns werden durch den Glauben nicht ersetzt.

6.2 Andererseits begnügt sich der Glaube nicht damit, für die politische Aktion bloss die Rolle einer zusätzlichen, transzendenten Motivierung zu spielen. Das Christusereignis und die Präsenz Christi wirken sich auf das Leben der Menschen so sehr aus, dass für die menschlichen Zivilisationsentwürfe neue Horizonte, neue Sinngehalte und neue Forderungen freigelegt werden. Der Glaube hat etwas Konkretes zu besagen.

6.3 Der spezifische Beitrag des Glaubens für das Politische besteht in einer Sinngebung. Es handelt sich um

- den Sinn der menschlichen Person, ihrer persönlichen und kollektiven Existenz, ihrer Hauptäusserungen in der Liebe und Arbeit und in ihrer Begrenztheit, Brüchigkeit und Preisgegebenheit an den Tod;

- ihr absolutes Streben nach Freiheit, Gemeinschaft und Leben, ein Streben, das auf die Begegnung mit Jesus Christus hinausläuft;

- die Entgegennahme seiner Botschaft, sich zur Gerechtigkeit und Liebe zu bekehren;

- die Nachfolge Christi in seinem dienenden Leben und seiner Selbsthingabe bis zum Ende, bis in den Tod;

- die Hoffnung, an seiner Auferstehung teilzunehmen, welche die Geschichte des Menschen und der Welt aus ihrer Bedeutungslosigkeit heraushebt und ihr eine radikale Wichtigkeit verschafft.

6.4 Dank dieser Sinngebung kann und muss der Glaube im Politischen seine verschiedenen Funktionen erfüllen:

- Die Funktion einer realen Hoffnung; denn er gibt den Menschen den machtvollen, absoluten Hinweis auf das schon angebrochene Gottesreich. Und der Kontrast zwischen dem Reich und der jetzigen Gesellschaft wird den Gläubigen zur politischen Aktion drängen.

- Die Funktion der Kritik: der Glaube mit seinem spezifischen Beitrag kann auf die politische Analyse und Imagination einen entscheidenden Einfluss ausüben, indem er wesentliche Leitbilder beisteuert, die anders sind als die einer technokratischen Programmierung der Gesellschaft.

- Die prophetische Funktion, denn es geht darum, dass der Gläubige in den jetzigen Situationen das Gottesreich ahnt und schon jetzt daran arbeitet.

- Die Funktion der Unterscheidung: Gegenüber den geschichtlichen politischen Bewegungen — Marxismus, Liberalismus und den neuen Positivismen der Humanwissenschaften und des technischen Fortschritts — muss der Glaube nicht aus einer Haltung der Furcht heraus Opposition betreiben, sondern eine Unterscheidung vornehmen im Hinblick auf eine reale Zusammenarbeit, ohne dabei der Naivität anheimzufallen, sich von der Ideologie betören und in ein System einschliessen zu lassen (OA 39—52).

7. Im politischen Einsatz der Gläubigen kann eine durchaus legitime Pluralität bestehen.

«Im Blick auf konkrete Situationen und angesichts eines lebendigen, umfassenden Solidaritätsbewusstseins muss man eine berechnete Verschiedenheit möglicher Entscheidungsziele anerkennen. Ein und derselbe christliche Glaube kann zu verschiedenem Einsatz führen» (OA 66).

7.1 Die Pluralität kann auf allen Ebenen der politischen Aktion bestehen; bei der Analyse, bei der Wahl der Strategie und in der konkreten Aktion.

7.2 In dieser politischen Pluralität muss das Evangelium eine Unterscheidung vornehmen. Das Evangelium unterdrückt nicht die politische Pluralität, grenzt sie aber ein, indem es den Widerspruch zum Vorschein kommen lässt, der zwischen ihm und einer bestimmten politischen Entscheidung besteht. Obwohl es nicht für jeden Fall eine einzige christliche Lösung gibt, so ist doch nicht jede beliebige Lösung christlich. Das christliche Unterscheiden — das die Wirklichkeit analysiert und das Evangelium befragt — ist nicht nur vom einzelnen Christen vorzunehmen, sondern auch und vor allem von den Christengemeinden. Mit diesem Punkt befassen sich die folgenden Abschnitte:

C. Der in der Kirche gelebte Glaube und das Politische

8. Erstes Kennzeichen der Kirche ist es, dass sie in die Welt gesandt ist, die Menschen um ihren Herrn Jesus Christus zu versammeln, ihnen das Heil und die Hoffnung zu verkünden, die ihnen durch Christus von Gott her kommen. Und dieses Heil besteht

- in der absoluten Sinnhaftigkeit allen menschlichen Lebens infolge der Auferstehung und des in Jesus bereits angebrochenen Gottesreiches;
- und in der von Jesus allen angebotenen Möglichkeit, schon jetzt Zutritt zu haben zu diesem Reich.

Dieser erste Aspekt der Kirche besteht also darin, dass die Kirche ein *Volk* sein soll, das zum *Zeichen* wird.

«Gott hat die Versammlung derer, die zu Christus als dem Urheber des Heils und dem Ursprung der Einheit und des Friedens glaubend aufschauen, als seine Kirche zusammengerufen und gestiftet, damit sie allen und jedem das sichtbare Sakrament (das Zeichen) dieser heilbringenden Einheit sei» (LG 9).

8.1 Wie der Glaube im allgemeinen, so schliesst der in der Kirche gelebte Glau-

be das Politische mit ein, indem die Kirche (d. h. die Gemeinde der Gläubigen) ihre Schau des Menschen und der Gesellschaft zeichnhaft zu verstehen gibt und an ihrer Verwirklichung in den zeitlichen Gesellschaftsentwürfen mitarbeitet.

8.2 Die Kirche ist sich bewusst, dass sie in diesem politischen Einsatz die Vielfalt der politischen Überzeugungen gelten lassen muss; das Lehramt masst sich in dieser Beziehung keine absolute Rolle an (vgl. GS 43/2 und OA 15).

So lehnt es die Kirche ab, sich mit dieser oder jener Partei zu identifizieren und verwirft jede politisch-religiöse Blockbildung. Gerade in diesem Punkt ist es notwendig, das Politische — wo die Kirche sich einsetzen muss — von der Politik (die Parteiorganisationen in ihrem Kampf um die Macht) zu unterscheiden, wo der gleiche christliche Glaube zu unterschiedlichem Urteil, Standpunkt und Einsatz führen kann (vgl. GS 43/3 und OA 15.66).

8.3 Jedoch wäre es falsch, diese Ablehnung jeglicher politisch-religiöser Blockbildung zu einer Desavouierung des Christen umzudeuten, der sich in christlich ausgerichtete politische Unternehmen engagiert, oder zu einer Desavouierung der Christen, die miteinander eine christlich inspirierte politische Partei oder eine soziale oder kulturelle Vereinigung bilden wollen. Ganz im Gegenteil:

«Hier liegt auch für die christlichen Organisationen in ihren mannigfachen Formen eine Verantwortung zu gemeinsamer Aktion. Ohne die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft ersetzen zu wollen, müssen diese Organisationen auf die ihnen eigene Weise und im Überschreiten ihrer Besonderheit die konkreten Forderungen des christlichen Glaubens um einer gerechten und folglich notwendigen Umwandlung der Gesellschaft willen zum Ausdruck bringen» (OA 67).

8.4 Infolge des universalen Charakters des Evangeliums einerseits und der Verschiedenheit und Doppeldeutigkeit andererseits ist es die Aufgabe «der christlichen Gemeinschaften, die ihrer Verantwortun-

gen in der Gesellschaft bewusst sind» (OA 14), in einer bestimmten Gesellschaft oder Geschichtssituation konkret die Kirche als «zeichnhaftes Volk» zu verwirklichen.

Es genügt also für eine Christengemeinde keineswegs, sich auf Gottesdienst und Kultus zu beschränken, sie muss auch bereit sein

- die Situation, worin sich die Menschen befinden, objektiv zu analysieren;
- diese Analyse vom Evangelium und der gesamten christlichen Überlieferung her zu erhellen — ein ausgezeichneter Anlass, den Reichtum des Glaubens zu entdecken, um ihn so auch besser zu feiern;
- sich zu konkreten politischen Optionen und Engagements zu entschliessen (vgl. OA 15—16).

9. Zweites Kennzeichen der Kirche: sie ist ein Volk auf dem Weg zu Gott, in der Nachfolge Christi.

Die Kirche hält somit für das Grundlegende an ihr die persönliche und dynamische Christusverbundenheit: sie glaubt sie, lebt sie, sucht sie unablässig als den dauernden Quellgrund jeglicher Freude; sie feiert sie in der Eucharistie, um sie besser ins Leben umsetzen und den andern Menschen eindrücklicher zur Kenntnis bringen zu können.

9.1 Infolgedessen muss die Kirche die Vielfalt der politischen Engagements ihrer Glieder und Gruppen in die Einheit einer einzigen Christusverbundenheit integrieren können.

Um dies tun zu können, müssen wir «vor allem in der Kirche selbst, bei Anerkennung aller rechtmässigen Verschiedenheit, gegenseitige Hochachtung, Ehrfurcht und Eintracht pflegen, um ein immer fruchtbareres Gespräch zwischen allen in Gang zu bringen, die das eine Volk Gottes bilden» (GS 92/1).

So, und nicht indem sie sich in der Anonymität verstecken, können die Christengemeinden «diese Freiheit Wirklichkeit werden lassen nach dem Masse Christi, der die kleinsten Besonderheiten auf das Universale hin öffnet» (OA 67).

9.2 Diese Integration der Pluralität in die Einheit der Christusbezogenheit und Brüderlichkeit muss konkret geschehen in der Feier einer echten Eucharistie — die echt ist und nicht nur in bezug auf die Gültigkeit des Ritus, sondern kraft der Echtheit des Verhaltens der Teil-

nehmer und kraft ihres wirklichen Willens, einander zu einer gemeinsamen Feier ihres Glaubens und ihres Herrn Jesus Christus zu begegnen.

Die aktive Mitfeier, die Sorge um das Politische und das Bemühen um den brüderlichen Dialog müssen sich deshalb

miteinander verbinden, damit eine Gemeinschaft zustande kommt. Unvermeidlich nimmt die Liturgie damit eine politische Dimension an, und wäre es auch nur insofern, als sie «zu einer vorzüglichen Stätte der Heranbildung zu einem gerechten Verhalten» (BS) wird.

II. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat

Einleitung

Das rechtliche Verhältnis von Kirche und Staat ist stark von historischen Fakten geprägt. Das Staatskirchentum, welches eine Einheit von Kirche und Staat verwirklichte, wurde durch die Notwendigkeit zunehmender Scheidung der Wirkungsbereiche und Handlungsweisen der beiden Gemeinschaften überwunden. Die Tendenz der Verselbständigung der Kirche, der Gewährleistung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit im staatlichen Gefüge, verläuft parallel zur religiösen Neutralität des Staates und zum pluralistischen Charakter der Gesellschaft. Der Prozess fortschreitender Entflechtung von Kirche und Staat ist noch nicht abgeschlossen.

Das kirchliche Gesetzbuch von 1918 (CIC) hat kein geschlossenes System eines rechtlichen Verhältnisses von Kirche und Staat festgelegt. Der Entwicklung in den einzelnen Ländern war damit grösserer Raum geboten, und insbesondere ist dieses Verhältnis in den Schweizer Kantonen von starken partikularistischen Formen geprägt. Das Zweite Vatikanum setzte Ansatzpunkte für eine Fortentwicklung. Hinzuweisen ist insbesondere auf den Willen der Kirche zu einem Verzicht auf staatliche Privilegien, wenn veränderte Lebensverhältnisse dies erfordern (Gaudium et spes, Nr. 76); staatlichen Instanzen sollen keine Mit-

wirkungsrechte mehr eingeräumt werden bei Bischofsnennungen (Bischöfe, Nr. 20), und ein gleiches gilt von den Pfarrwahlen (Bischöfe, Nr. 31). Das Konzil fordert eine Aufgabe oder Revision des Pfründenwesens (Priester, Nr. 20) und stellte Richtlinien auf für die Art der Mitwirkung der Laien bei der Verwaltung des Kirchengutes (Priester, Nr. 10 und 17).

Fragen

I. Rechtsstellung

Den Kantonen ist es nach der schweizerischen Bundesverfassung vorbehalten, im Rahmen der Glaubens- und Gewissensfreiheit das nähere Verhältnis zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften zu bestimmen. Je nach der historischen Tradition sind diese Beziehungen in den 25 Kantonen verschiedenartig ausgebildet. Beinahe überall sind die christlichen Kirchen wegen ihres Dienstes am Volksganzen öffentlich-rechtlich anerkannt, und das Kirchenvolk ist in Kirchgemeinden und kantonal-kirchlichen Körperschaften (sog. Landeskirchen, Kirchgemeinden, Synoden usw.) organisiert; sie erhalten damit einzelne Privilegien und unterstehen andererseits einer gewissen staatlichen Aufsicht. In einigen wenigen Kantonen haben sich die Kirchen in der

Form des Privatrechtes eine rechtliche Struktur gegeben.

Fragen:

1. Ist eine besondere Stellung der grossen christlichen Kirchen im Hinblick auf ihre Bedeutung und Funktion gerechtfertigt?

Soll eine öffentlich-rechtliche Stellung in allen Kantonen erstrebt und auch auf andere Religionsgemeinschaften ausgedehnt werden?

Sollen die Kirchen weitgehend verselbständigt werden gegenüber dem Staat, oder ist eine Trennung von Kirchen und Staat zu erstreben?

2. Finden Sie die Wirksamkeit der Kirche in Ihrem Kanton durch das staatliche Recht gefördert oder eingeengt, und in welcher Beziehung?

3. Sind die staatskirchlichen Organisationsformen geeignet, Mitsprache, Mitverantwortung und aktive Beteiligung der Laien zur Meinungsbildung in der Kirche zu fördern?

II. Kirchliche Finanzen

Ein typisches Merkmal der staatskirchlichen Gesetzgebung liegt in der Übertragung der Steuerhoheit an die Kirchgemeinden (eventuell die Landeskirchen). Steuern sind obligatorische Abgaben für

kirchliche Zwecke, die jedes Kirchenglied entsprechend seinem Einkommen und Vermögen belasten. Aus ihren Erträgen wird der grösste Teil des kirchlichen Finanzhaushaltes bestritten.

Fragen:

1. Ist die Erhebung von Kirchensteuern ein richtiges Mittel für die Deckung der kirchlichen Finanzbedürfnisse?

Was halten Sie von der Aussage, dass Steuern mit ihrem verpflichtenden Charakter und ihrer staatlichen Durchsetzbarkeit sich nicht mit richtig verstandener Kirchengliedschaft vertragen, die bloss freiwillige Leistungen umfassen sollte?

Wie könnte der kirchliche Finanzhaushalt ohne Steuererhebung sinnvoll geplant und sichergestellt werden?

2. Ist eine Kirchensteuerpflicht juristischer Personen und namentlich der Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften usw.) gerechtfertigt?

Sollten diese Steuern nur zu bestimmten Zwecken (soziale Aufgaben der Kirche, Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden) verwendet werden können?

3. Werden die Erträge der Kirchensteuern richtig verwendet und eingesetzt (für die Besoldung der Geistlichen und Kirchendiener, für kirchliche Baupflichten, für soziale Aufgaben der Kirche, die Solidarität innerhalb der Schweizer Kirche und mit der Dritten Welt)?

Was ist im Konkreten zu beanstanden oder zu fordern?

4. Halten Sie es für zweckmässig, dass einzelne Kantone und Gemeinden, wie sie andere Institutionen aus Staats- und Gemeindemitteln unterstützen, auch für kirchliche Zwecke finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, wie z. B. Zürich, Bern und Waadt?

5. Sollten für diözesane und gesamtschweizerische Aufgaben der Kirche mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, und auf welche Art?

Wie kann nach Ihrer Meinung ein Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden desselben Kantons und den Kirchgemeinden des Bistums am wirksamsten erreicht werden?

6. Ist die Verwendung von Kirchensteuern durch die übliche Rechnungsablage genügend bekannt?

Besteht die notwendige Transparenz über die Verwendung der freiwilligen Gaben (Kirchenopfer, pfarreiliche und überpfarreiliche Sammlungen)?

Ist eine öffentliche Rechnungsablage der Bistümer über ihre gesamten Finanzen sowie der privatrechtlichen Kirchenstiftungen anzustreben oder zu verbessern?

III. Wahlen

Die kirchlichen Amtsträger werden in der Regel durch die übergeordneten Instanzen ernannt, die Pfarrer durch den Bischof, die Bischöfe durch den Papst. Den Kirchgemeinden in manchen Kantonen steht die Befugnis zu, den Pfarrer (aus einem Dreivorschlag des Bischofs) zu wählen. Die Bischöfe werden teils durch die Domkapitel gewählt, teils vom Apostolischen Stuhl ernannt.

Fragen:

1. Ist eine Mitwirkung des Kirchenvolkes bei der Bestellung der Pfarrer sinnvoll? Sollte sie einheitlich für alle Diözesen geregelt werden?

Welche Art der Mitwirkungsmöglichkeiten sind zu erstreben?

2. Wie könnte nach Ihrer Auffassung der Bischof bestellt werden? Finden Sie insbesondere eine Beteiligung des Volkes oder bestehender kirchlicher oder staatskirchlicher Organe für sinnvoll und wünschenswert?

Welcher Art soll die Beteiligung sein, z. B. ein Vorschlagsrecht oder mehrfacher Vorschlag zuhanden der zuständigen kirchlichen Behörden?

IV. Mitgliedschaft in der Kirchgemeinde

Die Mitgliedschaft in der Kirchgemeinde wird begründet durch Gesetz auf Grund der Konfessionszugehörigkeit und der Wohnsitze. Die Mitgliedschaft kann durch Wohnsitzwechsel und formellen Austritt aus der Kirche aufgegeben werden. Das Stimm- und Wahlrecht in den

staatskirchlichen Körperschaften ist meistens an das Schweizer Bürgerrecht gebunden.

Fragen:

1. Sind Sie der Auffassung, dass die Mitgliedschaft eine Steuerpflicht rechtfertigt?

Wie kann Kirchenaustritten, die vorwiegend zur Umgehung der Steuerpflicht erfolgen, begegnet werden?

2. Der Kirchgemeinde gehören unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch die Ausländer an, ohne dass sie in der Regel das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Soll den Ausländern, zumindest den niedergelassenen Ausländern, die Aktivrechte gewährt oder verweigert werden, und aus welchen Gründen?

V. Zuständigkeitsbereich

Kirchgemeinden und kantonal-kirchliche Organisationen haben sich wesentlich mit finanziellen und administrativen Aufgaben zu befassen; die rein kirchlichen und pastoralen Probleme gehören in den Zuständigkeitsbereich der kirchlichen Behörden (Bischöfe, Pfarrer). In den letzten Jahren sind neue kirchliche Beratungsgremien entstanden (Pfarreiräte, Seelsorgeräte). Damit hat sich der Dualismus zwischen kirchlichen und staatskirchlichen Organen prononciert.

Fragen:

1. Ist diese Ausscheidung der Aufgabenkreise zwischen Kirchgemeinden und Pfarreiräten sowie zwischen diözesanen oder kantonalen Seelsorgeräten und kantonal-kirchlichen Organen zweckmässig? Fördert oder hemmt diese Ausscheidung die kirchliche Wirksamkeit?

2. Wo liegen die besondern Schwierigkeiten der heutigen Situation (unklare Kompetenzen, gewisser Leerlauf aus Doppelspurigkeiten, unterschiedliche Wirksamkeit zufolge blosser Beratungsaufgabe einerseits und Entscheidungsbefugnis andererseits)?

3. Wie könnten diese Schwierigkeiten beseitigt oder vermindert werden?

Was hat Jesus gewollt?

Theologische Ringvorlesung an der Universität Freiburg i. Ue.

Fortsetzung von Seite 412

Teil-Verwirklichungen wie Papsttum und Königtum, Ständestaat und Bruderschaft als Modelle dienen, allein die Eschatologie den Reichsgedanken bestimmt.

3. *Je schwächer der Glaube* und je stärker philosophische Strömungen das Glaubensgut überdecken, z. B. seit der Aufklärung, um so leichter wird die sichtbare Organisation, die irdische Institution oder das soziologische und psychologische Phänomen als wesentliches Merkmal des Reiches Gottes angesehen.»

Nach dem Aufweis dieser «Irrfahrt des Reiches Gottes» schloss J. Siegwart seine Ausführungen: «Jesus predigte aktives Umdenken, nicht Instinktreaktionen. Er solidarisierte sich mit den Armen und Verachteten, ohne den Terror gegen die herrschende Schicht gutzuheissen. Während die Politik normalerweise die Furcht der Hilflosen zu ihren Zwecken missbraucht, will Jesus die Angst nehmen. Er gibt und bringt Hoffnung. Wollte er die Revolution? Nein, wenn es gilt, wichtige soziale und politische Veränderungen auf gewaltsame Weise herbeizuführen. Jesus war vielleicht revolutionär, aber nicht Revolutionär.»

Der Neutestamentler (Georg Schelbert) erkannte als das Ureigenste Jesu, «dass es ihm radikal und total um die Sache Gottes geht». Der Schlüssel-Begriff, das «Vor-Zeichen» der Botschaft, die Jesus den Menschen bringt, ist «Vater» (Abbâ). Hier wird deutlich, «was Gott mit Jesus wollte ... Er wollte die Offenbarung, die Demonstration, dass er ‚Gott für uns‘ ist.»

Der Dogmatiker (Dietrich Wiederkehr) scheute sich nicht, seine Disziplin und ihre Geschichte unter den «anklagenden» Titel «Der veruntreute Jesus» zu stellen und von diesem Ansatzpunkt her eine Antwort auf die Frage, «Was hat Jesus gewollt?» zu versuchen: «Die Veruntreuung haben wir eingestanden: eine blosse Privatisierung des Heils, eine steile und ausschliessliche Vertikalität, eine fernsichtige postmortale Jenseitigkeit — diese Schrumpfung des Heils, wie es Jesus in der Gottesherrschaft nahebringt, werden auch von der theologischen Kritik getroffen. Andererseits scheint aber die Ganzheit und Unteilbarkeit des Heils, wie es in der Gottesherrschaft verheissen ist, auf die andere Seite verkürzt, wenn auch die christliche Heilsv Verkündigung sich innerweltlich einschliesst, wenn sie z. B. gegenüber dem Tod des einzelnen Menschen nichts mehr zu sagen wagt.» Erste Aufgabe der Verkündigung ist es, das, was Jesus gewollt hat, für die Menschen von heute weiterzugeben. Der Pastoraltheologe (Alois Müller) setzte den Akzent sehr entschieden ...: «Jesus hat

gewollt, dass auch heute Menschen ihr Tun von Gott her verstehen und bestimmen, so wie wir Gott durch ihn kennen. Er will also nicht diese Fragmentarität, die heute unser Leben bedroht, wo jede Frage nur in sich steht, der Profit neben der Politik, der Sex neben dem Sozialstatus, das Vergnügen neben der Technik, sondern er will die Einordnung aller Teile in einen Gesamtsinn, der von Gott und in Gott ist.

Er will die heutige Form seines Grundsatzes, dass Gottes Geist dort ist, wo Menschen einander in jeder Weise zum Guten sind ... Er will, dass die Menschen durch ihn frei werden, und das

heisst, sich durch nichts unterjochen lassen, da sie einzig Gott als Absolutum anerkennen und darum allem anderen gegenüber die freie, relativierende Distanz der Gottessöhne haben ... Er will also gewiss, dass der durch ihn befreite Mensch unter der Herrschaft Gottes ein neues Leben lebe ... Wir haben heute zu verkünden, was Jesus gewollt hat. Verbohren wir uns nicht, sitzen wir nicht fest auf imaginärem Urgestein, sondern gehen wir davon aus, dass seine Worte heute Geist und Leben sind.»

Diese «Leseproben» zu der RV 72/73 in Freiburg lassen ahnen, dass auf die Frage «Was hat Jesus gewollt» nicht Resignation folgen darf. Dass diese provozierende Frage zur dauernden und «aufässigen» Frage eines wahrhaften Christen-Menschen (erst recht eines Theologen!) werden muss.

Roland Bernhard Trauffer

Neue Form der kirchlichen Visitation

Aus den Beratungen des Churer Priesterrates

Bischof Dr. Johannes Vonderach eröffnete am 13. Juni 1973 die 6. Sitzung des Churer Priesterrates im Bildungszentrum Einsiedeln mit einem kurzen Wortgottesdienst. Er gedachte des plötzlich verstorbenen Domkantors Fidel Camathias und erinnerte daran, dass in diesem Jahr bereits zwölf Priester ihr irdisches Wirkungsfeld verlassen haben, während dem Bistum nur vier Neupriester geschenkt wurden. Nach einem kurzen Überblick über die Tätigkeit des Bischofs erläuterte Bischofsvikar Dr. Alois Sustar das wichtigste Tagungsthema. Es betraf die kanonische Visitation. Als Diskussionsgrundlage erhielten die Mitglieder des Priesterrates ein Arbeitspapier, das von der Diözese St. Gallen übernommen worden und umgearbeitet worden war. Bischofsvikar Dr. Karl Schuler gab darauf eine erste Einführung ins Thema. Er ging von verschiedenen Begriffen der Visitation aus, um im Anschluss daran darzulegen, worin der biblisch begründbare Kern der kanonischen Visitation liege. Sie stand immer im Dienst der Einheit, sie zielte auf die Festigung im Glauben und auf die Auferbauung der Gemeinde. Damit verbunden waren immer auch bestimmte Anweisungen, also Entscheidungen und Führungsaufgaben. Bischofsvikar Schuler schloss mit der Bemerkung, es gelte heute, eine neue und unserer Situation angepasste Form der Visitation zu suchen, denn auch wir hätten das

Recht Geschichte zu machen, wie frühere Generationen das Recht beanspruchten Geschichte zu machen. Pfarrer Albert Mantel, Winterthur, ging von der praktischen Erfahrung des Gemeindevorstehers an das Arbeitspapier heran. Er wünschte weniger eine theologische Begründung; das Dokument sollte eine praktische Handreichung werden, wobei allerdings der Sinn und die Stossrichtung einer neu umschriebenen Visitation zum Ausdruck kommen müsste. Weniger Kontrolle, dafür mehr Hilfe und Besinnung auf die Art und Weise der Seelsorgetätigkeit. Es müssten deshalb genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Der Visitationsbericht müsste von allen für die Seelsorge Verantwortlichen gemeinsam erarbeitet werden. So könnten neue Schwerpunkte in der Tätigkeit einer Gemeinde gesetzt werden. Die anschliessende Diskussion in den Regionalgruppen leiteten die Generalvikare Burch, Dr. Hans Henny und Giuseppe Pelican.

Die gemeinsame Aussprache über die Ergebnisse der Gruppenarbeit ging zunächst von recht verschiedenen Gesichtspunkten aus. Es musste deshalb eine Reihe von grundsätzlichen Fragen geklärt werden, die teils formaler, teils sachlicher Art waren. So einigte man sich, dass das Dokument über die neue Form der Visitation mit einer kurzen, aber doch genügenden theologischen Begründung beginnen müsse. Etwas um-

stritten war die Person des Visitators. Das Arbeitspapier hatte folgende Formulierung: «Die Visitation führt ein Mitglied des Bischöflichen Ordinariates (Generalvikar, Bischofsvikar, Beauftragter) durch.» Die Gegner dieses Vorschlages gingen von der Überlegung aus, Visitation sei Sache des Bischofs und müsse von ihm persönlich vorgenommen werden. Nur so sei der regelmässige Kontakt mit allen Gemeinden gesichert. Schliesslich wurde die im Arbeitspapier vorgesehene Regelung angenommen mit der Begründung, die vorausgehende gründliche Visitation würde dem Bischof die Unterlagen liefern, anhand deren er sich ein Bild der Gemeinde machen könne. Ein anschliessender Bischofsbesuch werde dadurch wesentlich erleichtert, und es würde mehr Zeit bleiben für persönliche Kontakte mit den Seelsorgern und den in den Pfarreien arbeitenden Gruppen. Ohne Diskussion wurde auch der Grundsatz angenommen, dass in Zukunft Visitation und Firmspendung zu trennen seien. Ebenfalls einig war sich der Priesterrat, dass dem noch auszuarbeitenden Fragebogen grösste Bedeutung zukommt. Von den zu beantwortenden Fragen wie auch von der Art und Weise, wie sie beantwortet und ausgewertet werden, wird es weitgehend abhängen, ob das Ziel einer Visitation, nämlich Besinnung und Neubeginn, erreicht wird. Auch die Frage, ob und in welchem Masse gewisse Bereiche, die bis anhin der Visitation unterstanden, ausgeklammert werden könnten, wurde gestellt. So könnte z. B. die «Kontrolle» des Religionsunterrichtes durch eine begleitende Hilfe ersetzt werden. Auch die Funktion der Dekanate kam zur Sprache. Eine Kommission, bestehend aus Bischofsvikar Dr. Karl Schuler, Pfarrer Alois Gwerder und Pfarrer Albert Mantel, wird nun den Entwurf bereinigen, so dass er später in einer zweiten Lesung verabschiedet werden kann.

Nachdem das Haupttraktandum «Visitation» erledigt war, blieb für die «kleineren» Geschäfte nicht mehr viel Zeit übrig. Ohne Diskussion genehmigte der Rat die von einer Gruppe erarbeiteten Antworten auf einem Fragebogen, der von den Delegierten der Europäischen Priesterräte allen Diözesen vorgelegt worden war. Von Bedeutung scheint noch die Tatsache zu sein, dass der nun mögliche dritte Bildungsweg für Priesteramtskandidaten Erfolg verspricht. P. Raymond Schwager, Zürich, wies am Schluss der Tagung auf die beunruhigende Lage der Neuen Zürcher Nachrichten hin. Er bat den Rat, etwas zu unternehmen. Da diese Angelegenheit vor allem auch die Laien betrifft, einigte man sich, den Fragenkomplex der nächsten Konferenz des Seelsorgerates vorzulegen.

Adelhelm Bünter

Vom Herrn abberufen

Fidel Camathias, Domkantor, Chur

Ein Trauerzug, wie ihn das Dorf Laax im Bündner Oberland kaum je gesehen hat, begleitete am 18. Mai 1973 Domkantor Fidel Camathias auf seinem letzten Weg vom Elternhaus zur prächtig gelegenen Pfarrkirche und dann auf den idyllisch das Gotteshaus umsäumenden Friedhof. Der Diözesanbischof selbst leitete die Liturgie inmitten zahlreicher Priester und sprach Worte des Dankes und Glaubensworte des Trostes zur versammelten Trauergemeinde. Fidel Camathias kam am 2. September 1912 in Laax als Sohn von Balzer Fidel und Maria Dorothea geb. Gliott zur Welt. Zusammen mit der religiösen Atmosphäre des Elternhauses haben auch sein Pfarrer Michael Alig und vor allem sein Onkel, Pfarrer Florian Camathias, seinen Priesterberuf mitbestimmt. Nach der Primarschule zog Fidel nach Disentis ans Gymnasium, dann nach Sarnen, wo er es mit der Matura beendete. Es folgte das Studium der Theologie in Chur, gekrönt mit der Priesterweihe am 3. Juli 1938.

Der erste Wirkungsort des jungen Priesters war die ausgedehnte Stadtpfarrei Herz Jesu in Zürich-Oerlikon. Sechs Jahre lang lernte er die Diaspora und ihre Probleme kennen. Er gewann sie so lieb, dass er auch später immer wieder gerne in die Pfarrei Herz Jesu in Oerlikon zurückkehrte. War es ein Zeichen, dass Gott ihn gerade hier, im Pfarrhaus Oerlikon, in der Nacht vom 15. zum 16. Mai 1973 unerwartet aus dem irdischen Leben abberufen hat?

Im Jahre 1944 übernahm Fidel Camathias die Pfarrei Disentis und widmete ihr dann zwei volle Jahrzehnte. Das katholische Dorf, zumal in Romanisch-Bünden, war damals von der städtischen Diaspora wohl noch sehr verschieden. Pfarrer Camathias arbeitete sich aber rasch in die neuen Verhältnisse ein. Es gibt deutliche Schwerpunkte seiner Seelsorge, so die Liebe für die Schule. Vor allem widmete sich der Pfarrer mit vollem Einsatz dem Religionsunterricht. Aber auch der Schule selbst schenkte er als Präsident des Schulrates seine volle Kraft. Viel Zeit widmete er den Pfarreivereinen. Er richtete ein Pfarrkino ein und gründete das Pfarrblatt. Besonders gern ging er zu den Kranken und zu den alten Leuten.

Pfarrer Camathias war stets bestrebt, durch Studium und Besuche von Tagungen und Kursen sich weiterzubilden. Kein Wunder, dass sein Wirken bald über die Pfarreigrenzen hinausgriff. Im Kantonalvorstand des Katholischen Schulvereins betreute er mit grossem Erfolg das Ressort Lehrerexerzitien. Als Mitglied der Radiopredigerkommission war Fidel Camathias bis zu seinem Tode für die romanischen Predigten am Radio besorgt. Schon früh setzte er sich auch für die seelsorgliche Betreuung der fremdsprachigen Arbeiter im Oberland ein. Es überrascht, dass er noch Zeit fand, sich auch der Presse und religiösen Literatur seiner romanischen Heimat zu widmen. Er gab mehrere Büchlein für den Religionsunterricht heraus und besorgte Neuauflagen von Andachtsbüchern.

Bischof Christianus ernannte ihn 1957 zum Domherrn, und sieben Jahre darauf berief ihn der heutige Diözesanbischof in das residierende Domkapitel und erbat dessen Mitarbeit im Ordinariat. Domkantor Camathias kam aus der Seelsorge. So war es gegeben, dass ihm im Ordinariat vor allem jene Bereiche übergeben wurden, die einen engeren Bezug zur praktischen Seelsorge haben. Es war freilich ein äusserst umfangreicher Be-

reich. Er umfasste das weite Gebiet der Katechese, die Vertretung in den katechetischen Kommissionen, die Ausbildung der Laienkatecheten, Visitation der Katechese in den Pfarreien, Fragen der konfessionellen und neutralen Schulen, das grosse Gebiet der in stärkstem Wandel begriffenen Liturgie, die Teilnahme in den entsprechenden Kommissionen, die Pastoralplanung der Diözese und in der Gesamtschweiz. Sodann gehörten in sein Ressort die lange Reihe der Vereine und Verbände, die Caritas, die Filmerziehung, die Erwachsenenbildung, die Mitwirkung in der Synode und bis vor kurzem die Mitarbeit im Ehegericht.

Nicht aller Aufgaben konnte sich Domkantor Camathias in gleicher Weise und mit der gleichen Hingabe annehmen. Doch ging er Tag für Tag mit grossem Fleiss und wachem Pflichtbewusstsein an die Arbeit. Nie verleugnete er seine Liebe zu seiner bündnerischen Heimat. Er durfte mit Freuden auf manchen Erfolg gerade in den Gemarken seines Kantons und von Romanisch-Bünden blicken. Stets blieb er auch der Seelsorger. In Chur hielt er regelmässig die Gottesdienste im Untersuchungsgefängnis Sennhof und half immer wieder da und dort in den Pfarreien aus. Fidel Camathias ist seinem Namen treu geblieben und hat ihn wahrgemacht. Er war der treue Vikar in Oerlikon, der treue und seeleneifrige Pfarrer in Disentis, der treue Domkantor und Mitarbeiter seines Bischofs, ein «fidelis servus et prudens». Der Herr wird ihm seine Treue mit Treue vergelten.

Giuseppe Pelican

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Jules Montavon, Pfarresignat, Montsevelier

Jules Montavon wurde am 29. Juni 1896 in Montignez geboren und am 16. Juli 1922 in Luzern zum Priester geweiht. Er wurde zunächst Vikar in Saignelégier und wirkte dann als Pfarrer in Soulece (1926—45) und Montsevelier (1945 bis 1962), wo er auch als Signat blieb. Er starb Mitte Juni 1973 und wurde am 19. Juni 1973 in Montsevelier beerdigt.

Bistum St. Gallen

Priester- und Seelsorgerat

Die nächste Sitzung des Seelsorgerates findet am Samstag, den 25. August 1973, diejenige des Priesterrates am Montag, den 29. Oktober 1973, statt. Wünsche für die Traktandenliste können für den Seelsorgerat bis zum 25. Juli 1973, für den Priesterrat bis zum 29. September 1973 an Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer gerichtet werden.

Weihen, Firmungen, Pastoralbesuche und Kirchweihen

Zweites Halbjahr

Abkürzungen: F = Firmung P = Pastoralbesuch K = Kirchweihe W = Weihen

September:

Sonntag, 2.	Peseux NE	F	Mgr Taillard
Sonntag, 9.	La Chaux-de-Fonds, Krankentag	P	Mgr Bullet
Sonntag, 16.	Collonges-Bellerive	K	Mgr Bonifazi
Sonntag, 16.	Flamatt	F	J. Bertschy, BV
Samstag und Sonntag, 22. / 23.	St-Nicolas, Neuenburg	P	Mgr Bullet
Sonntag, 23.	St-Joseph, Genf	W	Mgr Mamie
Sonntag, 30.	St-Etienne, Lausanne	F	R. Meyer, BV
Sonntag, 30.	Estavayer-le-Lac	F	Mgr Bullet

Oktober:

Sonntag, 7.	Avenches	F	R. Meyer, BV
Sonntag, 7.	Bourguillon: Jubiläum der Krönung des Gnadenbildes	P	Mgr Mamie
Samstag und Sonntag, 13. / 14.	Cressier NE	P	Mgr Mamie
Sonntag, 14.	St. Niklaus und St. Paul Freiburg (vormittags)	F	Mgr Perroud, GV
Sonntag, 14.	Villeneuve VD	F	R. Meyer, BV
Samstag und Sonntag, 20. / 21.	Spaniermission in La Chaux-de-Fonds	P	Mgr Mamie
Sonntag, 21.	St. Theres, Freiburg	F	Mgr Perroud, GV
Sonntag, 21.	St-Jean, Freiburg	F	H. Schornoz, BV
Sonntag, 21.	Christkönig, Freiburg (nachmittags)	F	Mgr Perroud, GV
Sonntag, 21.	St-Amédée, Lausanne	F	R. Meyer, BV
Sonntag, 21.	Les Brenets NE	F	Mgr Taillard, BV
Samstag, 27.	Epiphanie, Genf-Le-Lignon	F	Mgr Bonifazi, BV
Samstag und Sonntag, 27. / 28.	Spaniermission in Neuenburg	P	Mgr Mamie
Sonntag, 28.	Orbe	F	R. Meyer, BV
Samstag und Sonntag, 27. / 28.	Notre-Dame, Neuenburg	P	Mgr Bullet

November:

Samstag und Sonntag, 3. / 4.	Italienermission in La Chaux-de-Fonds	P	Mgr Mamie
Samstag und Sonntag, 3. / 4.	La Coudre NE	P	Mgr Bullet
Sonntag, 4.	Notre-Dame, Vevey (vormittags)	F	R. Meyer, BV
Sonntag, 4.	St-Jean, Vevey (nachmittags)	F	R. Meyer, BV
Sonntag, 4.	Le Locle	F	Mgr Taillard, BV
Sonntag, 4.	St-Martin, Onex GE	F	Mgr Bonifazi, BV
Samstag und Sonntag, 10. / 11.	Italienermission, Neuenburg	P	Mgr Mamie
Samstag und Sonntag, 10. / 11.	St-Marc, Neuenburg	P	Mgr Bullet
Sonntag, 11.	Aubonne-Bière	F	R. Meyer, BV
Sonntag, 11.	St-Pierre, Fribourg	F	Mgr Perroud, GV
Sonntag, 11.	St-Julien, Meyrin GE	F	Mgr Bonifazi, BV
Samstag, 24.	Prilly	F	Mgr Mamie
Samstag, 24.	Corsier	F	Mgr Bullet
Sonntag, 25.	Meinier (vormittags)	F	Mgr Bullet
Sonntag, 25.	Collonge-Bellerive	F	Mgr Bullet
Sonntag, 25.	Hl. Geist, Lausanne	F	Mgr Mamie
Sonntag, 25.	St. Theres, Lausanne	F	R. Meyer, BV
Sonntag, 25.	Sacré-Coeur, La-Chaux- de-Fonds (vormittags)	F	Mgr Taillard, BV
Sonntag, 25.	Notre-Dame, La Chaux- de-Fonds (nachmittags)	F	Mgr Taillard, BV

Dezember:

Sonntag, 2.	St-Antoine GE (nachmittags)	F	Mgr Bullet
Sonntag, 2.	St-Joseph GE	F	Mgr Bonifazi, BV
Sonntag, 2.	Montreux	F	Mgr Mamie
Sonntag, 9.	La Farandole, Freiburg	F	Mgr Bullet
Sonntag, 9.	Lutry	F	Mgr Mamie

Wahlen und Ernennungen

Alois Arnold, bisher Pfarrprovisor in Hospenthal, wurde am 6. Juni 1973 zum Pfarrer von Affoltern a. A. gewählt.

Albin Keller, bisher Vikar in Thalwil, wurde am 5. Juni 1973 zum Pfarrer von Küsnacht ZH gewählt.

Eduard Achermann, bisher Pfarrer in Ingenbohl, wurde zum Klosterkaplan von St. Klara, Stans, ernannt. Antritt am 1. Juli 1973.

Gregorio Montillo, bisher Vikar in St. Josef, Winterthur, wurde zum Vikar in Thalwil ernannt.

Georg Pfender, bisher Vikar in Küsnacht ZH, wurde zum Vikar in Zürich-Lieb-
frauen ernannt.

August Ruckstuhl, bisher zum Studium in Freiburg i. Ue., wurde zum Vikar in Küsnacht ZH ernannt.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger,
Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofs-
vikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6,
9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugs-
weise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung
durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG,
Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderun-
gen, Nachbestellung fehlender Num-
mern und ähnliche Fragen: Verlag
Raeber AG, Administration der
Schweizerischen Kirchenzeitung,
Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manu-
skripte und Rezensionsexemplare:
Redaktion der Schweizerischen Kir-
chenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9,
6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG,
Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12 Uhr.

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Beck, Magnus: Kirche und Herrschaft Gottes. Standort und Aufgaben. 2. unveränderte Auflage. Salzburg, Universitätsverlag Anton Pustet, 1972, 185 Seiten.

Eppacher, Anton: Neue Mitte der Kirche. Innsbruck, Tyrolia-Verlag, 1973, 155 Seiten.

Bartholomäus, Wolfgang: Evangelium als Information. Elemente einer theologischen Kommunikationstheorie am Beispiel der Osterbotschaft. Zürich, Benziger-Verlag, 1972, 354 Seiten.

Holböck, Ferdinand: libera nos a malo! Überlegungen zur Kirchenkrise. Salzburg-München, Universitätsverlag Anton Pustet, 1972, 153 Seiten.

Kurse und Tagungen

Seminar «Jugend und Liturgie»

Die in den letzten beiden Jahren durchgeführten Seminare «Jugend und Liturgie» haben sich als aktuell und hilfreich erwiesen. Die Thematik der diesjährigen Seminarwoche dürfte wieder auf eine offene Frage treffen: *Jugend und Gemeindegottesdienst*. Es geht dabei um das Aufarbeiten des Problems, wie Jugendgottesdienst und Gemeindegottesdienst in eine Einheit gebracht werden können.

Termin: 7.—13. Oktober 1973 im Schweizer Jugend- und Bildungs-Zentrum, Einsiedeln.
Leitung: Dozent Oswald Krienbühl, Zürich; Prof. Dr. W. Wiesli, Immenensee, und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Programm und Anmeldungen: Schweizer Kongregations-Zentrale, Postfach 159, 8025 Zürich 25.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Jakob Baumgartner SMB., Universitätsprofessor, Torry 1, 1700 Freiburg

Dr. P. Adelhelm Bünter OFM Cap., Professor am Kollegium St. Fidelis, 6370 Stans

Dr. Victor Conzemius, Professor, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Dr. P. Hildebrand Pfiffner OSB, Professor am Kollegium, 6060 Sarnen

Giusep Pelican, Domkustos, Generalvikar für GR/LI/GL, Hof 19, 7000 Chur

Dr. Alois Sustar, Professor, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

Roland Bernhard Trauffer, Saint-Hyacinthe, 8, rue de Botzet, 1700 Freiburg

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger

Umbauten

auf den elektro-automatischen Gewichtsauzug

Revision sämtlicher Systeme

Neuvergoldungen

Turmspitzen und Kreuze

Serviceverträge

Lied-Anzeiger

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

Telefon (052) 41 10 26

Klaviere

kaufen oder mieten Sie bei uns preisgünstiger. Bezahlte Miete wird bei Kauf angerechnet.

Pfeifenlose Kirchenorgeln

bieten grosse Vorteile in Kirchen, Kapellen, Schulen, Instituten, Privathäusern und für Berufs-Organisten. — Auch kleine oder finanzschwache Kirchgemeinden können sich jetzt eine Kirchenorgel leisten.



Kirchenorgeln ab
Fr. 4300.— bis 30 000.—

(Heimorgeln schon ab
Fr. 1600.—)

Ferienlager «Camona»

1300 m ü. M. in Mutschnengia am Lukmanier (15 Autominuten von Disentis).

Gut eingerichtetes Matratzenlager für 60 Personen (5 Zimmer und 2 Betten) für Arbeits-, Ferien- und Skilager. Elektr. Küche, grosser Aufenthaltsraum, Ölheizung. Spielplatz in der Nähe, viele Wander- und Exkursionsmöglichkeiten.

Frei vom 5. 8. 1973 bis 21. 12. 1973 und vom 6. 1. 1974 bis auf weiteres. Das Haus kann evtl. auch ganzjährig an Pfarr- oder Schulgemeinden vermietet werden.

Beeli Linus, Lehrer, 7181 Curaglia, Tel. 086 - 75 82 1

Kirchgemeinde an zentralem Ort in der Ostschweiz bietet

älterem Priester

(Resignaten)

eine günstige Wohnung in Nähe der Kirche. Wir erwarten Mithilfe in der Krankenseelsorge (kein Krankenhaus) sowie nach Möglichkeit die Bereitschaft, einige Unterrichtsstunden an unteren Klassen zu erteilen.

Anfragen sind zu richten unter Chiffre OFA 6700 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Stop der Teuerung!

Hemdenaktion

10 — 30 % billiger!

Kategorie A Fr. 19.80

Kategorie B Fr. 24.80

Kategorie C Fr. 29.80

Besuchen Sie unser Geschäft, oder verlangen Sie eine Auswahlendung.

ROOS

Herrenbekleidung und

Chemiserie

Tel. 041 / 22 03 88

Frankenstrasse 9, 6003 Luzern

Wir suchen per sofort oder nach Übereinkunft eine

Pfarreihelferin oder Pfarreisekretärin

in ein aufgeschlossenes, modernes Pfarrhaus in einer jungen, sehr lebendigen Diasporapfarrei des Kantons Aargau.

In ihren Arbeitskreis fallen Sekretariat, Telefondienst, ev. Sozialhilfe oder Religionsunterricht an der Unterstufe sofern es gewünscht wird. Kaufmännische Lehre oder Handelsschule mit Praxis wie auch Freude an der Pfarreiarbeit wären ideale Voraussetzungen dazu. Nebst einem sehr zeitgemässen Lohn sichern wir ein gutes Arbeitsklima, Pensionskasse und Versicherung zu. Gewünschtes Alter: zwischen 25 bis 45 Jahre.

Interessentinnen melden sich bitte unter Chiffre 6709 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren
Sie uns

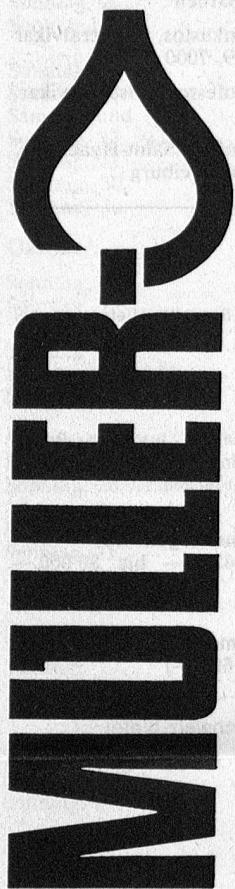
**041
24 22 77**



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17



Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht unterhalten Sie den liturgischen Vorschriften entsprechend (preisgünstig und einfach) mit unserm

Ewig-Licht-Öl

in 10 Liter- und 1 Liter-Kannen oder Plastikbeutel.

Ewiglicht-Kerzen

in 3 Größen.

Rubinrote Ewig-Licht-Gläser

Eine Probebestellung wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Ehe und Erziehung 73

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an Ehe- und Erziehungsliteratur.

Verlangen Sie unser neues Spezialverzeichnis — die wertvolle Handreichung für Brautleute und Eltern (kostenlos in jeder beliebigen Menge zu beziehen).

Jetzt auch 12 Tage

Heiliglandfahrt für Lourdes-Pilger

unter geistlicher Betreuung von Hrn. Prälat E. Gschwend, Montlingen

29. 10. — 9. 11. 1973

inkl. Hotel, Mahlzeiten, Transfers und Flug mit Kurs-Maschine für nur Fr. 1445.—

Wir besuchen biblische Städte und Stätten wie Hebron, Cäsarea, Kaphornaum, Tiberias, Nazareth, Bethlehem, Jerusalem usw.

Bitte verlangen Sie den ausführlichen Prospekt bei:

Bruder Leo, Pilgerbüro, St. Othmarsberg, 8730 Uznach, Telefon 055 - 72 12 62

oder beim Organisator und Reisedurchführer
Reisebüro Zumstein, St.-Oswalds-Gasse 14, 6300 Zug, Tel. 042 - 21 77 66

Name Vorname
PLZ Adresse Tel.

Unsere Spezialwallfahrten mit geistlicher Begleitung:

20. 7. — 27. 7.	Nevers — Lourdes — Ars	Fr. 520.—
7. 9. — 14. 9.	Nevers — Lourdes — Ars	Fr. 520.—
14. 10. — 21. 10.	Nevers — Lourdes — Ars	Fr. 520.—
7. 10. — 21. 10.	Montserrat — Fatima — Lourdes	Fr. 990.—

Bitte verlangen Sie unsere Gratis-Prospekte!

BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIED
6060 SARNEN 041 66 55 01

**MODERNE SOWIE ANTIKE
GESTALTUNG
UND AUSFÜHRUNG
VON GRABDENKMÄLERN**



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77



**LIENERTH
KERZEN
EINSIEDELN**

An katholische Kirchgemeinde,
Pfarrei oder Institution

Haus zu verkaufen

im Kanton Glarus, geeignet für Ferienkolonien, Weekends und Kurse, vollständig möbliert und eingerichtet für 60—80 Kinder oder Erwachsene.

Auskunft unter Chiffre OFA 6728
Lz an Orell Füssli Werbe AG,
Postfach, 6002 Luzern.

Vestonanzüge

Trotz der allgemeinen Preissteigerung erhalten Sie bei Roos Sommer- und Ganzjahresanzüge zu durchaus annehmbaren Preisen ab Fr. 279.—. Übrigens, bei der sprichwörtlich hohen Roos-Qualität wird auf weite Sicht gespart!

Kommen Sie sich an der Frankenstrasse 9 umsehen, oder lassen Sie eine Auswahl zustellen. Sie werden sorgfältig bedient.

ROOS Herrenbekleidung

Luzern, Frankenstrasse 9, Telefon 041 - 22 03 88

Heino Sonnemans

Hoffnung ohne Gott

In Konfrontation mit Ernst Bloch
238 Seiten, kart., Fr. 33.40

Um Möglichkeit und Wesen menschlicher Hoffnung und um den Vergleich von atheistischer und christlicher Hoffnung geht es in dieser kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit dem «Prinzip Hoffnung» Ernst Blochs.

Herder